21. APRIL 2021, 32. JAHRGANG, 5,50 €, F 45733, ISSN 0938-8486

Zahnärzteblatt

DIE MONATSZEITSCHRIFT DER ZAHNÄRZTE IN SACHSEN

68. Kammer-versammlung

Persönliches Dokumentencenter – klicken statt drucken

Dentale Vernachlässigung im Kinderschutz

Anzeige

UNSER SOMMEREVENT

für das gesamte Praxisteam!

Freitag, 9. Juli 2021
9:00 – 14:00 Uhr

Bilderberg Bellevue Hotel Dresden

Kursgebühr: 159 Euro

Das Team der Fortbildungsakademie möchte mit Ihnen gemeinsam das 1. Fortbildungshalbjahr 2021 ausklingen lassen. Sie erwartet ein mitreißender und unterhaltsamer Vortrag von Herrn Dr. Marco Freiherr von Münchhausen im wunderschönen Ambiente des Bilderberg Bellevue Hotel Dresden. Auch für Ihr leibliches Wohl wird gesorgt sein – wir freuen uns auf Sie und eine tolle Veranstaltung.

www.zahnaerzte-in-sachsen.de

Landeszahnärztekammer Sachsen
Körperschaft des öffentlichen Rechts

LZKS

04
21

Landeszahnärztekammer Sachsen
Körperschaft des öffentlichen Rechts

LZKS

KammerNews

Schneller Direkter Kompakter

Nutzen Sie den QR-Code, um sich direkt für den Newsletter der LZKS anzumelden.

Oder schreiben Sie eine E-Mail an newsletter@lzk-sachsen.de.

Schon über 1.000 Abonnenten!
Sind Sie auch dabei?

www.zahnaerzte-in-sachsen.de

Ass. jur. Meike Gorski-Goebel
Stellvertretende Vorstandsvorsitzende der KZV Sachsen

Sind Sie auch mütend?

Nein, ich habe mich nicht verschrieben. Kürzlich hörte ich im Radio diese Corona-Wortschöpfung und fand sie einfach treffend. Mütend ist eine Kombination aus „müde" und „wütend" und ich ertappe mich dabei, mich hin und wieder in diesem Gemütszustand zu befinden. Sind wir nicht alle irgendwie pandemiemüde nach 13 Monaten mit Schulöffnungen und -schließungen, fast keinem kulturellen Angebot, Quarantäne statt Urlaub und vielen weiteren Einschränkungen? Ich möchte mich endlich wieder mit meiner Familie, mit Freunden ohne Angst treffen und ich vermisse im dienstlichen und privaten Umfeld die persönlichen Begegnungen, die uns menschlich und auch gesellschaftlich zusammenhalten. Videokonferenzen, die wir mittlerweile wie die Profis durchführen, können das nicht auffangen.

Sicherlich fallen jedem Coronamüden noch mehr Dinge ein. Coronawütend hat mich zuletzt der angekündigte Blitzshutdown (auch eine Corona-Wortschöpfung) für Gründonnerstag und Ostersamstag gemacht. Diese Regelung, die ein juristisch ungeprüfter Schnellschuss war, hat das Zahnärztehaus lahmgelegt und auf beiden Seiten der Telefonleitung unzufriedene und ratlose Gesprächspartner zurückgelassen. Im Ergebnis sind uns weitere Interpretationsversuche durch die blitzartige Aufhebung erspart geblieben.

In dieser Rubrik darf natürlich auch das Thema Impfen nicht fehlen, gerade wenn man als Impfwilliger ohne Priorität in der Zeitung folgende Überschrift findet: „Unschöne Szenen im Impfzentrum – bis zu 100 Dosen pro Tag bleiben ungenutzt …". Und das bezog sich nur auf Dresden. Impf-Drive-Thrus, wie in den USA, bleiben bei uns in weiter Ferne.

Es gibt aber auch wirklich Positives für den Berufsstand zu vermelden: Ein Pandemiezuschlag konnte vereinbart werden. Im vergangenen Jahr fühlte sich ein Großteil der Zahnärzteschaft zutiefst von der Politik im Stich gelassen, da sie im Gegensatz zu anderen Berufsgruppen nicht unter einen Rettungsschirm fiel. Stattdessen wurde geäußert, man solle auf vertraglicher Ebene mit den Krankenkassen einen Ausgleichsmechanismus für z. B. erhöhte Hygienekosten finden. In diesen Zeiten keine leichte Aufgabe. Dennoch ist es der KZBV gelungen, mit dem GKV-Spitzenverband eine deutschlandweit geltende bundesmantelvertragliche Vereinbarung herbeizuführen, die eine Kostenbeteiligung der Krankenkassen an den coronabedingten Mehrausgaben beinhaltet. Hier wird es einheitliche Verteilungsmechanismen geben, die derzeit noch in der Abstimmung sind. Aber es zeigt, dass die Selbstverwaltung auf beiden Seiten, sowohl bei der KZBV als auch bei den Kassen, ihre Verantwortung wahrgenommen hat und funktioniert. Ein großes Dankeschön an die KZBV.

Meinen ursprünglichen Plan, nicht über Corona zu schreiben, konnte ich nicht umsetzen. Das Thema ist nach wie vor zu allgegenwärtig. Hoffen wir darauf, dass wir bald durch viele Impfstoffdosen ein Licht am Ende des Tunnels sehen können.

Es grüßt Sie
Ihre Meike Gorski-Goebel

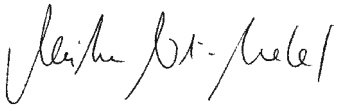

Inhalt

Leitartikel

Sind Sie auch mütend? 3

Aktuell

Akademietag besteht erste Online-Bewährungsprobe souverän 5

68. Kammerversammlung setzt sich für ZFA-Ausbildung ein 6

GOZ-Hygienepauschale geht in die nächste Verlängerung 8

1. Patientenakademie 2021: Der Mensch und seine Zähne 9

Amtliche Mitteilungen 9

Die neue Corona-Schutz-Verordnung und was für Zahnarztpraxen wichtig ist 10

„Ausbildungsplätze sichern": Förderprogramme des Bundes verlängert 10

Gemeinsam für die sächsische Zahnärzteschaft – Spitzentreffen der zahnärztlichen Körperschaften 12

Erleichterter Zugang zur Kurzarbeit verlängert 12

Dr. med. Christine Langer im MDR-Interview zu Alignern 17

Fortbildung

Dentale Vernachlässigung im Kinderschutz 25

Termine

Stammtische und Veranstaltungen 12

Kurse im Mai/Juni/Juli 2021 14

Praxisführung

Persönliches Dokumentencenter – klicken statt drucken 16

Wiederherstellungen am Beispiel dargestellt (Teil 1) 18

Upgrade Validierung 20

GOZ-Telegramm 21

Berechnung telemedizinischer Leistungen bei Privatpatienten 21

Recht

Versicherung: Nachhaftung in der (Zahn-)Arzthaftpflicht 22

Personalien

60. Geburtstag – Danke Dr. Uwe Tischendorf! 24

Geburtstage im Mai 28

Redaktionsschluss für die Ausgabe Juni ist der 19. Mai 2021

Impressum

Zahnärzteblatt SACHSEN

Offizielles Mitteilungsblatt der
Landeszahnärztekammer Sachsen

Herausgegeben vom
Informationszentrum Zahngesundheit (IZZ)
der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen (KZVS)
und der Landeszahnärztekammer Sachsen (LZKS)

Redaktion
Dr. Thomas Breyer, LZKS (v. i. S. d. P.)
Dr. Holger Weißig, KZVS
Anne Hesse, LZKS
Beate Riehme, KZVS

Redaktionsanschrift
Informationszentrum Zahngesundheit
Schützenhöhe 11, 01099 Dresden
Telefon 0351 8066-275, Fax 0351 8066-279
E-Mail: izz.presse@lzk-sachsen.de
www.zahnaerzte-in-sachsen.de

Bei Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung stets alle Geschlechter.

Verlag
Satztechnik Meißen GmbH
Am Sand 1c, 01665 Nieschütz
Telefon 03525 718-60, Fax 718-612

Anzeigen, Satz, Repro und Versand
Gesamtherstellung
Satztechnik Meißen GmbH
Am Sand 1c, 01665 Nieschütz
Telefon 03525 718-624, Fax 718-612
www.satztechnik-meissen.de
E-Mail: joestel@satztechnik-meissen.de

Anzeigenpreise
Zurzeit ist die Preisliste vom Januar 2021 gültig.

Bezugspreis/Abonnementpreise
Jahresabonnement 45,00 Euro
Einzelverkaufspreis 5,50 Euro
zzgl. Versandkosten und Mehrwertsteuer

Bestellungen nehmen der Verlag und alle Buchhandlungen im In- und Ausland entgegen.

WISSEN, WAS ZÄHLT
Geprüfte Versandauflage 4.801, I. Quartal 2021
Klare Basis für den Werbemarkt

Vertrieb
Das Zahnärzteblatt Sachsen erscheint einmal monatlich bis auf Januar/Februar und Juli/August (Doppelausgaben). Mitglieder der LZKS/KZV erhalten das ZBS im Rahmen ihrer Mitgliedschaft.

Für unverlangt eingesandte Leserbriefe, Manuskripte, Fotos und Zeichnungen wird seitens der Redaktion und des Verlags keine Haftung übernommen. Leserbriefe, namentlich gekennzeichnete oder signierte Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.
Die Redaktion behält sich das Recht vor, Leserbriefe und unaufgefordert eingesandte Beiträge bei Veröffentlichung sinngemäß zu kürzen.
Nachdrucke, auch auszugsweise, sind nur nach schriftlicher Zustimmung des Herausgebers und mit Quellenangaben gestattet. Die in der Zeitung veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt.

© 2021 Satztechnik Meißen GmbH

ISSN 0938-8486

Akademietag besteht erste Online-Bewährungsprobe souverän

Was ist, wenn die Tonverbindung nicht klappt, das Netz zusammenbricht, ich den falschen Knopf drücke, die Bildschirme schwarz werden? Mit einiger Nervosität betrete ich am Samstagmorgen das Zahnärztehaus zum 12. Akademietag, gleichzeitig unser erster Online-Akademietag. Edda Anders und Hagen Kloß haben Hardware wie Software installiert und hochgefahren, alles ist bestens vorbereitet. „Keine Bange, Herr Professor, ich bin doch da", beruhigte mich Herr Kloß erst einmal. 9:00 Uhr, 79 Kolleginnen und Kollegen online, Bild- und Toncheck – wir starten.

„Die Anamnese – so viel Zeit muss sein": Prof. Henning Schliephake aus Göttingen eröffnet den Akademietag mit diesem Vortrag rund um den multimorbiden, umfangreich prämedizierten Patienten. Einen besonderen Fokus legt der Referent auf die kardiovaskulären Medikationen und hier auf die Gruppe der modernen und klassischen Antikoagulantien. Häufig erlauben die modernen Gerinnungshemmer sehr gezielte Zeitfenster, um oralchirurgische Eingriffe risikoarm durchführen zu können.

Prof. Klaus Böning moderierte am 6. März 2021 den ersten Online-Akademietag der LZKS

Der Vortrag Prof. Martin Kunkels (Bochum) „Der Patient hat nichts – und nun?" schließt nahtlos an. Erst wenn auch die sorgfältige Anamnese und Befundung eine körperliche Ursache der Beschwerden ausschließen, ist an eine Erkrankung innerhalb des psychosomatischen Syndroms zu denken. Diesbezügliche Diagnostik liegt natürlich nicht in unserer Kernkompetenz. Es gibt jedoch Anzeichen und Verhaltensmuster, die der Zahnarzt kennen sollte. Dies können Angaben zu situativen Ereignissen sein, fluktuierende Beschwerden, Hinweise auf Krankheitsgewinn oder die Verweigerung von Diagnostik, wenn der Patient fürchtet, „ertappt" zu werden.

Prof. Torsten E. Reichert aus Regensburg beleuchtet das Spektrum der Mundschleimhautveränderungen im Kontext der Risiken maligner Entartungen. Eindrucksvolle Fallbeispiele zeigen, dass auch scheinbar harmlosen Effloreszenzen ein malignes Geschehen zugrunde liegen kann. „Die große Medizin hat häufig einen Tunnelblick durch die Mundhöhle hindurch direkt in den Rachen", so der Referent. Eine besondere Verantwortung für die Zahnmedizin: Unsere regelmäßige und sorgfältige Inspektion der Mundschleimhaut rettet Menschenleben.

Prim. Dr. Rudolf Führhauser aus Wien führt uns über die Anthropologie, die Soziologie und Sprechphysiologie in die restaurative Zahnmedizin. Die Sprechlautbildung sei ein äußerst komplexer Prozess feinster muskulärer Koordinierung, so der Referent. Veränderungen der Geometrie in der Mundhöhle durch (Neu-)Anfertigung von Zahnersatz können das Sprechen nachhaltig behindern. Klinische Beispiele unterstreichen: Bei Einproben der Zahnaufstellung müssen sprechphysiologische Aspekte besonders beachtet werden.

Der 10-jährige Tim ist beim Zahnarzt. Der empfiehlt eine Fissurenversiegelung. Die begleitende Großmutter ist einverstanden, aber nicht sorgeberechtigt. Wann können Mutter oder Vater einer Behandlung ihres Kindes zustimmen, wann müssen es Mutter UND Vater sein? Was kann der 15-Jährige selbst entscheiden? Wer unterschreibt den Heil- und Kostenplan für den neuen Zahnersatz – der leicht demente Patient oder der Betreuer? Diese und weitere Fragen diskutiert Rechtsanwalt Dr. Daniel Combé aus Bremen in seinem abschließenden Vortrag „Minderjährige und betreute Patienten – juristische Fallstricke umgehen".

Insgesamt lässt sich resümieren: Der 12. Akademietag war mit seinen außergewöhnlichen Vorträgen ein Highlight unserer Fortbildung, aber auch eine bestandene Feuertaufe des Onlineformats, der bestmöglichen Alternative, falls – aber nur falls – das Virus uns auch in kommenden Fortbildungstagen Live-Vorträge, persönliche Begegnungen und kollegialen Austausch verwehren sollte.

Prof. Dr. med. dent. habil. Klaus Böning
Vizepräsident der LZKS
Vorstandsreferent Fortbildung

68. Kammerversammlung setzt sich für ZFA-Ausbildung ein

Unter Einhaltung der Corona-Schutzmaßnahmen mit Abstand und Maske trafen sich die Kammerversammlungsmitglieder am 20. März 2021 im Zahnärztehaus. Wichtige Themen, wie die Änderung der Hauptsatzung der Landeszahnärztekammer Sachsen (LZKS), die Anpassung der Ausbildungsvergütung für unsere Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA) und die Erläuterungen der Zahnärzteversorgung Sachsen (ZVS) zur Notwendigkeit der Anpassung des Rechnungszinses aufgrund des anhaltenden Niedrigzinsumfeldes, standen auf der Tagesordnung.

Bericht des Präsidenten

In seinem traditionellen Bericht ging Dr. Thomas Breyer in seiner Funktion als Präsident der LZKS auf globale, europäische, deutsche und sächsische Themen ein. Weltwirtschaftlich würde mit einer der schlimmsten Rezessionen seit über 90 Jahren zu rechnen sein. Gewinner dieses Corona-Krisenjahres sei eindeutig China. Kein Wunder, wenn man bedenke, woher Schutzkleidung, Testkits usw. kommen.

Der Lückenschluss ist absehbar. Die Hälfte der Delegierten war zum Zeitpunkt der 68. Kammerversammlung bereits geimpft.

Das **Medizinproduktegesetz** (MPG) würde im Mai 2021 durch die MDR (Medical Device Regulation) abgelöst. Entsprechende Fortbildungsangebote zu diesem Thema biete die Fortbildungsakademie der LZKS an.

Die **Telematikinfrastruktur** (TI) werde, ungeachtet des vorgestellten Whitepaper der gematik, in dem von einem Wegfall der Konnektoren hin zu einer cloudbasierten Speicherung aller Gesundheitsdaten ausgegangen würde, weiter vorangetrieben. Ob der Zeitpunkt 2022 für diesen Wechsel realistisch sei, dürfe angezweifelt werden. Seit Kurzem sei es nicht mehr möglich, eine Secure Module Card – Betriebsstätte (SMC-B Card) ohne einen bereits vorhandenen elektronischen Heilberufsausweis (eHBA) zu beantragen.

Die **GOZ-Hygienepauschale** sei erfreulicherweise bis zum 30. Juni 2021 verlängert worden.

Durch intensive Bemühungen unserer sächsischen Standesvertreter sei es gelungen, die Praxen in Sachsen in die Prioritätsgruppe 1 der **Impfverordnung** aufzunehmen. Hierfür sei die Kollegenschaft sehr dankbar, und über die Hälfte der Anwesenden sei bereits geimpft. Weiter berichtete der Präsident über zahlreiche Telefonkonferenzen mit dem Sozialministerium, von der Arbeit im Vorstand der Bundeszahnärztekammer und den Zusammenkünften im Vorstand der LZKS. Ein herzlicher Dank ging an alle Angestellten der Geschäftsstelle, die in diesen Pandemiezeiten das Leistungsspektrum der Kammer vollumfänglich aufrechterhielten, sei es im Homeoffice oder in Präsenz.

Politische Beschlüsse

Die voranschreitende Digitalisierung in der Zahnmedizin sei nicht mehr aufzuhalten. Bei dem ganzen Eifer dürfen der Datenschutz, die Kosten für unseren Berufsstand und die administrative Belastung der Praxen nicht außer Acht gelassen werden. Hier können wir nur immer wieder an die zuständigen Ministerien appellieren, auch auf diese Belange einzugehen. Dauerbrenner der Forderungen der Zahnärzteschaft an die Politik sind u. a. die Beendigung des Honorarstillstands in der GOZ und das Ende eines ständig zunehmenden Bürokratieaufwands mit Ausweitung des Pflichtenkatalogs. Alle Beschlüsse finden Sie im genauen Wortlaut unter:

Organisationen –> Landeszahnärztekammer Sachsen –> Wir über uns –> Beschlüsse der Kammerversammlung

Corona hat eine Änderung der Hauptsatzung der LZKS bzgl. virtueller Sitzungen notwendig gemacht. So wird es in besonderen Ausnahmefällen zukünftig möglich sein, Kammerversammlungen auch als virtuelle oder als Hybridversammlungen stattfinden zu lassen. Beschlüsse, die in einer solchen Versammlung verabschiedet werden,

bedürfen der nachträglichen Bestätigung im schriftlichen Umlaufverfahren. Ebenso wurde eine Anpassung der Reisekosten- und Entschädigungsordnung hinsichtlich stattfindender Telefon- und Videokonferenzen beschlossen.

Anpassung Ausbildungsvergütung

Das letzte Mal wurde die Vergütungshöhe für unsere ZFA-Azubis 2015 angepasst. Für eine Attraktivitätssteigerung des Berufsbildes der ZFA sei eine Erhöhung der Ausbildungsvergütung unumgänglich. Dies verdeutlichte Kollege Dr. Christoph Meißner dem Auditorium in seiner emotionalen Rede. Sachsen stehe im Bundesvergleich an letzter Stelle! Und auch im Gehaltsvergleich mit anderen „Konkurrenzberufen" bewegten sich ZFA-Azubis eher im unteren Drittel. Bei der Berufswahl rücke das zu erwartende Gehalt immer mehr in den Fokus. „Komm weiter, in dem Job verdienst du doch nichts", sei eine Aussage von Eltern, die das Team des Ausschusses Zahnärztliche Mitarbeiter auf den Berufsmessen nur allzu oft zu hören bekam. Die Grundlage für eine zukunftsorientierte Zahnmedizin sei nicht zuletzt qualifiziertes Fachpersonal, welches ein Recht auf eine ansprechende Vergütung hat.
Die Kammerversammlung einigte sich auf eine Erhöhung wie folgt:
1. Ausbildungsjahr: 750 €
2. Ausbildungsjahr: 800 €
3. Ausbildungsjahr: 900 €

Die Anpassung tritt mit dem neuen Ausbildungsjahr 2021/22 in Kraft.

Ein weiterer wichtiger Schritt in Richtung Nachwuchsgewinnung sei die geplante Zusammenarbeit der mitteldeutschen Zahnärztekammern für einen gemeinsamen Werbeauftritt im Radio. Ein Versuch, der Diskrepanz zwischen sinkenden Bewerberzahlen und der steigenden Anzahl an offenen Stellen etwas entgegenzusetzen.

BuS-Dienst

Das Leistungsangebot des BuS-Dienstes wurde um die quantitative Restproteinbestimmung erweitert und damit die gesetzlichen Forderungen umgesetzt.

Anzeige

Eine Validierung wird zukünftig von der Behörde nur noch mit einer quantitativen Testung des gesamten manuellen Aufbereitungsprozesses akzeptiert.

Beim Thema Aktualisierung der Strahlenschutzkenntnisse gelte es laut Aussage von Dr. Knut Brückner, „besonders dicke Bretter zu bohren". So sei ohne Nennung konkreter Gründe von der Behörde die maximale Kursteilnehmerzahl von 100 auf 40 reduziert worden. Jegliche Bemühungen um Klärung seien bis dato erfolglos geblieben. Die Kammerversammlung forderte die sächsische Staatsregierung auf, umgehend den Ausgangszustand wiederherzustellen, um die rechtzeitige Aktualisierung für alle Praxen zu gewährleisten.

Jahresberichte der Ausschüsse

In den schriftlich vorliegenden jahresabschließenden Berichten informierten alle zwölf Ausschüsse über ihre in 2020 unter besonderen Bedingungen stattgefundene Arbeit. So war die Präsentation des Berufsbildes der ZFA auf Berufsbildungsmessen zum Teil nur virtuell möglich. Die **Zwischen- und Abschlussprüfungen** fanden unter erheblichem Mehraufwand bezüglich der Organisation und Durchführung statt. Die geplanten Kurse zur Prüfungsvorbereitung konnten leider nicht alle realisiert werden. Erfreulicherweise ist jedoch das Ergebnis der Abschlussprüfung mit dem des Vorjahres vergleichbar.

Eine Mammutaufgabe war die Umplanung und Durchführung aller **Weiterbildungsangebote**. Zu den bereits geplanten Präsenzveranstaltungen mussten Alternativen gefunden werden. Die Reaktionen seitens der Kollegenschaft auf die angebotenen Web-Seminare war verhalten positiv. Sicherlich war das der Tatsache geschuldet, dass wir bisher wenig Erfahrungen mit diesem Format sammeln konnten. Als Konsequenz aus den bisherigen Erfahrungen legte der Fortbildungsausschuss fest, große Veranstaltungen, wie die Akademietage und den ZMV- bzw. Prophylaxetag, nicht mehr zu verschieben. Für den Fall, dass Präsenzveranstaltungen untersagt werden, würde die Veranstaltung im Onlineformat durchgeführt. Daran werden wir uns sicherlich gewöhnen müssen.

Der im Oktober 2020 leider ausgefallene **Zahnärztetag** in Chemnitz wird mit den gleichen Themen und Referenten in 2022 stattfinden. Ob es in 2021 einen Präsenz- oder Onlinezahnärztetag geben wird, ist bisher noch ungewiss.

Ein immer wieder aufflammendes Thema ist die **Größe des Kammerparlaments**. Dr. Burkhard Wolf verdeutlichte die Auswirkungen einer möglichen Reduzierung der Mandate. Besonders die ländlichen Kreise wären unterrepräsentiert. Und so plädierte der Vorstand dafür, die Zahl der gewählten KV-Mitglieder bei 72+2 zu belassen.

Renten solide finanziert

Dr. Hagen Schönlebe, Vorsitzender des Verwaltungsrats der ZVS, stellte keine rosigen, aber auch nicht so schlechte Nachrichten in Aussicht. Anhand einer Grafik verdeutlichte er die sinkende Zinsentwicklung der letzten zehn Jahre. Dieser abfallende Trend würde sich auch so schnell nicht wieder umkehren. Um die Zukunftsfähigkeit des Versorgungswerks zu gewährleisten, müssten die versicherungsmathematischen Parameter an das Niedrigzinsumfeld angepasst werden. So seien in den vergangenen Jahren Teile des erwirtschafteten Überschusses auch den Reserven zugeführt worden mit dem Ziel, bei länger andauernden Niedrigzinsen den Rechnungszins auf ein nachhaltig erzielbares Niveau absenken zu können, ohne Leistungen kürzen zu müssen. Dies hätte eine nur moderate Erhöhung des Punktwertes zur Folge gehabt. Doch durch dieses Gegensteuern müssten Punktwert, Renten und Anwartschaften trotz notwendig gewordener Absenkung des Rechnungszinses nicht reduziert werden, so lautete die Aussage der ZVS in Person von Dr. Hagen Schönlebe.

In der Hoffnung, dass die verschobene Feier zum 30. Jubiläum der Landeszahnärztekammer im Herbst in Leipzig stattfinden kann, verabschiedete der Präsident die Delegierten.

Isabell Schulze
Mitglied der Kammerversammlung der LZKS

GOZ-Hygienepauschale geht in die nächste Verlängerung

Zahnärzte können erhöhte Hygienekosten unter anderem über eine sogenannte Hygienepauschale geltend machen. Die Geb.-Nr. 3010 GOZ analog kann zum 1,0-fachen Satz je Sitzung berechnet werden – das entspricht 6,19 Euro.

Die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) hat über eine Fortsetzung des Zuschlags verhandelt und konnte eine Verlängerung der Hygienepauschale bis 30. Juni 2021 zu den bekannten Konditionen erreichen.

Ausführliche Informationen finden Sie im GOZ-Infosystem auf unserer Homepage:
Praxis –> GOZ-Infosystem

Redaktion

1. Patientenakademie 2021: Der Mensch und seine Zähne

Termin:
Samstag, 8. Mai 2021
10:00 – 13:00 Uhr

Ort:
Zahnärztehaus
Schützenhöhe 11, Dresden

Thema:
„Moderne Konzepte in der zahnärztlichen Prothetik"

Referent:
Prof. Dr. med. dent. Sebastian Hahnel
(Universität Leipzig)

Immer mehr Menschen erhalten sich über viele Jahre ihres Lebens ein relativ gesundes Gebiss und bleiben von Zahnlücken verschont. Zahnerhaltende Therapien und die konsequente Präventionsarbeit zeigen in der zahnmedizinischen Versorgung deutliche Erfolge. Kommt es dennoch zum Zahnverlust, z. B. durch Karies, Zahnbetterkrankungen oder Unfall, stellt sich die Frage, auf welche Weise Zähne ersetzt werden können. Prof. Sebastian Hahnel wird in seinem Vortrag die verschiedenen Möglichkeiten von Zahnersatz erklären und dabei auf die jeweiligen Vorzüge aber auch Nachteile eingehen. Er wird über moderne Aspekte der zahnärztlichen Prothetik, wie z. B. über metallfreie und minimalinvasive Versorgungen und implantatgetragenen Zahnersatz, berichten. Vorgestellt werden dabei auch neue technologische Innovationen, wie bspw. die computergestützte Herstellung von Zahnersatz mit ihren sehr unterschiedlichen Facetten. Der Referent der Veranstaltung beantwortet wie immer gern die Fragen der Zuhörer.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Patientenberatung der Landeszahnärztekammer Sachsen, Telefon: 0351 8066-257 oder -256 (Kerstin Koeppel/Simone Hoegg).

Patientenberatung der LZKS

Amtliche Mitteilungen

Landeszahnärztekammer Sachsen
Körperschaft des öffentlichen Rechts
LZKS

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Landeszahnärztekammer Sachsen – vom 31. März 2021

Die Kammerversammlung der Landeszahnärztekammer Sachsen hat am 20. März 2021 die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Landeszahnärztekammer Sachsen beschlossen. Diese Satzung kann auf der Homepage *www.zahnaerzte-in-sachsen.de* unter Praxis –> Praxisführung –> Rechtsgrundlagen –> Berufsrechtliche Rechtsgrundlagen –> Gesetze, Satzungen, Richtlinien oder unter *www.bit.ly/2PHlF3V* aufgerufen und eingesehen werden.

Die ab dem 1. Mai 2021 geltende Hauptsatzung der LZKS mit allen Änderungen ist unter dem folgendem Link eingestellt: *www.bit.ly/3sW0yJu*

Die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Landeszahnärztekammer Sachsen vom 31. März 2021 wird nach Genehmigung mit Erlass des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 26. März 2021, Az.: 36-5014/12/1-2021/52650 hiermit ausgefertigt und bekannt gemacht.

Dresden, den 31. März 2021

gez. Dr. Thomas Breyer
Präsident der
Landeszahnärztekammer Sachsen

Die neue Corona-Schutz-Verordnung und was für Zahnarztpraxen wichtig ist

Am 1. April 2021 ist die neue Sächsische Corona-Schutz-Verordnung (SächsCoronaSchVO) in Kraft getreten. Sie sieht Regelungen vor, die auch für Zahnarztpraxen relevant sind.

Erweiterte Testpflicht für Praxisteams

Neu ist eine erweiterte Testpflicht für alle Beschäftigten oder auch Selbstständigen mit direktem Kundenkontakt. Mit Kundenkontakt sind in diesem Zusammenhang auch Patientenkontakte gemeint. War bisher nur ein Test wöchentlich vorgeschrieben, sind alle Zahnärzte und Mitarbeiter des Praxisteams nun verpflichtet, sich zweimal in der Woche auf das Coronavirus selbst zu testen oder testen zu lassen (§ 3a Abs. 2 SächsCoronaSchutzVO).

Mitarbeiter sind verpflichtet, den Test durchzuführen und müssen das im Falle einer Kontrolle auch glaubhaft machen können (z. B. durch ein Foto des Tests oder eine ausgefüllte Selbstauskunft). Sie müssen ihrem Arbeitgeber gegenüber jedoch nicht nachweisen, dass der Test gemacht wurde. Arbeitgeber sind verpflichtet, wöchentlich zwei kostenlose Tests anzubieten. Ein Verweis auf die „Bürgertestung" genügt nicht. Sie müssen ihre Mitarbeiter jedoch nicht kontrollieren, ob diese Tests auch durchgeführt wurden.

Ausnahmeregelungen für Geimpfte sieht die Verordnung bisher nicht vor.

Keine Testpflicht für Patienten vor dem Zahnarztbesuch

Da Zahnarztpraxen Gesundheitseinrichtungen sind, müssen Patienten vor der Behandlung keinen negativen Schnell- oder Selbsttest vorweisen, wie es seit 1. April beispielsweise beim Friseurbesuch oder anderen körpernahen Dienstleistungen der Fall ist.

OP- oder FFP2-Masken weiterhin Pflicht

In Zahnarztpraxen ist es nach wie vor Pflicht, medizinischen Mund-Nasen-Schutz (sog. OP-Masken) oder FFP2-Masken zu tragen. Dies betrifft Zahnärzte, das Praxisteam und auch die Patienten. Alternative Schutzmaßnahmen, wie z. B. Plexiglasscheiben an der Rezeption oder Mund-Nasen-Schutz mit Visier, sind laut Verordnung auch möglich.

Wenn Sie mehr dazu erfahren möchten, lesen Sie weitere Fragen und Antworten auf den Seiten der Sächsischen Staatsregierung und auf unserer Corona-Infoseite.

Praxis –> Praxisführung –> Coronavirus

Anzeige

„Ausbildungsplätze sichern": Förderprogramme des Bundes verlängert

Um die Zahl der Ausbildungsverträge zu stabilisieren, wurden vom Bund bereits im vergangenen Jahr verschiedene Förderprogramme ins Leben gerufen. Nun wurde beschlossen, diese nicht nur zu verlängern, sondern auch auszuweiten. So werden beispielsweise die Ausbildungsprämien für Ausbildungsverhältnisse, die ab dem 1. Juni 2021 beginnen, von 2.000 EUR auf 4.000 EUR verdoppelt. Außerdem gibt es Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung bei Kurzarbeit und auch Übernahmeprämien wurden verlängert und erhöht.

Lesen Sie mehr auf unserer Corona-Infoseite. Praxis –> Praxisführung –> Coronavirus –> Finanzielle Hilfen

Autor der Seite 10: Redaktion

Neue Nutzungsdauer von Computer-Hard-/Software

Mit Beschluss vom 19.01.2021 hatten sich Bund und Länder darauf geeinigt, zu ermöglichen, bestimmte digitale Wirtschaftsgüter rückwirkend **zum 1. Januar 2021 sofort abzuschreiben.** Dies solle der weiteren Stimulierung der Wirtschaft und der Förderung der Digitalisierung dienen. Gleichzeitig profitieren davon auch alle, die im Homeoffice arbeiten.

Wahlweise Verkürzung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer seit 2021

Nun hat das BMF (Bundesministerium für Finanzen) am 26.02.2021 ein Schreiben veröffentlicht, wonach die Finanzverwaltung die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von Computern, Peripheriegeräten und Software von **bisher drei Jahren auf wahlweise ein Jahr** verkürzt.

Das BMF begründet diese Änderung mit dem „immer schnelleren Wandel" und dass für diese Wirtschaftsgüter die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer „seit 20 Jahren nicht mehr geprüft" wurde.

Die neue Sichtweise soll bei den Gewinneinkünften für alle Wirtschaftsjahre anwendbar sein, die nach dem 31. Dezember 2020 enden. Für den Werbungskostenabzug soll die neue Sichtweise ab dem VZ 2021 anwendbar sein.

Da die einjährige Nutzungsdauer auch für Wirtschaftsgüter anwendbar sein soll, die **in den Vorjahren angeschafft und noch nicht vollständig abgeschrieben wurden,** können diese ebenfalls im VZ 2021 wahlweise voll abgeschrieben werden.

Begünstigte Investitionen

Der Begriff **„Computerhardware"** umfasst Computer, Desktop-Computer, Notebook-Computer, Desktop-Thin-Clients, Workstations, Dockingstations, externe Speicher- und Datenverarbeitungsgeräte (Small-Scale-Server), externe Netzteile sowie Peripheriegeräte.

Der Begriff **„Software"** im Sinne dieses Schreibens erfasst die Betriebs- und Anwendersoftware zur Dateneingabe und -verarbeitung. Dazu gehören auch die nicht technisch physikalischen Anwendungsprogramme eines Systems zur Datenverarbeitung, sowie neben Standardanwendungen auch auf den individuellen Nutzer abgestimmte Anwendungen wie ERP-Software, Software für Warenwirtschaftssysteme oder sonstige Anwendungssoftware zur Unternehmensverwaltung oder Prozesssteuerung.

Kontakt:
Fachberater für
den Heilberufebereich
(IFU/ISM gGmbH)
Daniel Lüdtke
Steuerberater

ETL | ADMEDIO
Steuerberatung im Gesundheitswesen

Chancen gehen nie verloren!
Sie werden nur von anderen genutzt!

Niederlassung Chemnitz
Weststraße 21 · 09112 Chemnitz
Telefon: (0371) 3 55 67 53
Fax: (0371) 3 55 67 41
www.admedio.de

Niederlassung Pirna
Gartenstr. 20 · 01796 Pirna
Telefon: (03501) 56 23-0
Fax: (03501) 56 23-30

Niederlassung Borna
Markt 6 · 04552 Borna
Telefon: (03433) 269 663
Fax: (03433) 269 669

Mitglieder in der European Tax & Law

Gemeinsam für die sächsische Zahnärzteschaft – Spitzentreffen der zahnärztlichen Körperschaften

Den Umständen geschuldet war auch zum diesjährigen ersten Treffen des Präsidiums der Landeszahnärztekammer Sachsen (LZKS) mit dem Vorstand der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen (KZVS) am 31. März 2021 Corona ein wichtiges Thema. Wie bisher wird auch zukünftig eine gemeinsame Informationspolitik von LZKS und KZVS erfolgen. Dabei sind, um einen schnellen Informationsfluss zu gewährleisten, die Internetseite der sächsischen Körperschaften sowie die E-Mail-Verteiler von KZVS und Kammer die bevorzugten Kommunikationsinstrumente. Nur so gelingt es, möglichst viele Kollegen zeitnah zu erreichen. Das ist besonders bei den ständig wechselnden gesetzlichen Rahmenbedingungen erforderlich, um die Verunsicherung in den Praxen so gering wie möglich zu halten.

Das neue Internetangebot wird gut angenommen, ist aber an einigen Stellen noch optimierungsbedürftig, sodass beide Körperschaften in ihren Teilangeboten weitere Programmierungen vornehmen werden. Zur Umsetzung der Telematikinfrastruktur berichtete die Kammer über den Sachstand der Einführung des elektronischen Heilberufsausweises. Hier haben bereits knapp 60 Prozent der Praxen den Ausweis erhalten. Dr. Holger Weißig und Meike Gorski-Goebel wiesen als Vertreter der KZVS noch einmal darauf hin, dass für eine Neubeantragung einer SMC-B-Karte ab sofort der elektronische Heilberufsausweis Pflicht ist. Auch für die kommenden Anwendungen, wie elektronischer Krankenschein und elektronische Patientenakte, ist der elektronische Heilberufsausweis zwingend erforderlich.

Vizepräsident der LZKS Dr. Christoph Meißner berichtete über die geplante Aktion zur Werbung für Auszubildende zur ZFA. Hier wird gemeinsam mit Thüringen und Sachsen-Anhalt ein Radiospot produziert, der durch ein Wartezimmerplakat in den Praxen in allen drei Bundesländern unterstützt werden soll. Die Spitzen der zahnärztlichen Körperschaften tauschten sich ebenso zur Patientenberatung in KZVS und LZKS aus. In Sachsen wird eine sehr große Anzahl von Anfragen durch die Patientenberatung bearbeitet und in den allermeisten Fällen erfolgreich zum Abschluss gebracht. Eine enge Abstimmung zwischen KZVS und LZKS sorgt hier für einen hohen Effektivitätsgewinn.

Dr. Thomas Breyer berichtete über den Sachstand zum Bürokratieabbau und musste leider feststellen, dass hier aufseiten der zuständigen sächsischen Ministerien, insbesondere beim SPD-geführten Wirtschaftsministerium, kein entscheidendes Entgegenkommen festzustellen ist. Die Kammerversammlung der LZKS hat dazu ihr Unverständnis zum Ausdruck gebracht und einen Beschluss gefasst, der jetzt auf der politischen Ebene kommuniziert wird. Gerade in Pandemie-Zeiten sollten mehr Flexibilität und weniger Bürokratie das Ziel staatlichen Handelns sein.

Ende März trafen sich LZKS und KZVS zum Spitzengespräch

Die Teilnehmer tauschten sich auch zu den geplanten Investitionen im Zahnärztehaus aus, da hier nach 25 Jahren ein erhöhter Reparatur- und Investitionsbedarf besteht. Außerdem wurde die geplante gemeinsame Veranstaltung Welcome-Day für die neu niedergelassenen und neu angemeldeten Kammermitglieder besprochen. Auch hier werden Kammer und KZVS gemeinsam agieren.

Dr. med. Thomas Breyer
Präsident der LZKS

Stammtische und Veranstaltungen

FVDZ-Mitgliederversammlung Leipzig

Datum: Dienstag, 27. April 2021, 20 Uhr; Ort: Praxisklinik am Johannisplatz, Leipzig; Information: FVDZ-Geschäftsstelle LV Sachsen, Telefon: 0341 9602139

Erleichterter Zugang zur Kurzarbeit verlängert

Für Unternehmen und Beschäftigte ist die Entwicklung der Pandemie weiter mit vielen Unsicherheiten verbunden.

Das Bundeskabinett hat im März den erleichterten Zugang zum Kurzarbeitergeld bis 31. Dezember 2021 verlängert. Informieren Sie sich zu den einzelnen Regelungen auf den Seiten des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales:

www.bmas.de/DE/Corona/erleichtertes-kurzarbeitergeld.html

Redaktion

Sparkasse Vogtland im Private Banking sachsenweit führend

Qualität und Kompetenz bei der Beratung von vermögenden Kunden bei Banken und Sparkassen haben in Plauen eine Top-Adresse: Die Sparkasse Vogtland hat von den unabhängigen Bankentestern des Deutschen Instituts für Bankentests GmbH beim Ranking von 5 Banken eine bemerkenswerte Gesamtnote von 1,22 erhalten – das beste Ergebnis unter allen getesteten Banken und Sparkassen in Sachsen.

Die Untersuchungen der Beratungsqualität sollen dem Bürger eine Orientierungshilfe bei der Wahl der Bankverbindung sein. Für die Durchführung objektiver, neutraler und kompetenter Tests ist das Deutsche Institut für Bankentests GmbH Lizenzpartner von DIE WELT. Zur Beurteilung der Qualität des Beraters dienen 30 Kriterien. Dies sind vor allem Kriterien, die vermögende Kunden für die Wahl einer Bankverbindung für entscheidend und wichtig halten.

Die Bestnote von 1,22 zeugt von Kontinuität auf höchstem Niveau in der Beratung der vermögenden Kunden und zeigt, dass die Berater eine Auszeichnung als Motivation verstehen, sich noch weiter zu verbessern.

„Freundlichkeit, Atmosphäre im Beratungsgespräch und Vertrauen sind Grundvoraussetzungen, um im Gespräch die entscheidenden Informationen aufzunehmen, so dass dann die richtige Analyse vorgenommen werden kann. Dabei sind nicht nur die Wünsche des Kunden zu berücksichtigen, sondern auch seine persönliche Situation einzubeziehen.“ erklärt Kai Lederer, Direktor Private Banking, das erfolgreiche Vorgehen seiner Berater.

Mit den Spezialisten für die so genannten Freiberufler wird dies ebenfalls so umgesetzt. Darauf wird derzeit besonderes Augenmerk gelegt. Die Berater verfügen zudem über Einfühlungsvermögen in die individuelle Situation, Kenntnis über Bedürfnisse und besondere Handlungsfelder sowie höchste Fachkompetenz für spezifische Produkte. Die Kunden, insbesondere auch Freiberufler, honorieren das mit zweistelligen Wachstumsraten im Neukundengeschäft. Die hohe Beratungsqualität zeigt sich ebenfalls in hohen Zuwachsraten im Kreditgeschäft und bei den Geldanlagen.

Vermögende Kunden und Freiberufler sollten die Adresse am Komturhof 2 in Plauen für höchste Beratungsqualität, weitreichende Fachkompetenz und passgenau Finanzlösungen auf jeden Fall ins Auge fassen.

Marko Mühlbauer, Vorsitzender des Vorstandes der Sparkasse Vogtland, freut sich sehr über die Auszeichnung mit dem Qualitätssiegel der renommierten Zeitung DIE WELT: „Damit wird unserem Private Banking von unabhängiger Seite eine sehr überzeugende Beratungsqualität bestätigt. Das ist die Hauptbotschaft hinter dieser Qualitäts-Auszeichnung, die sich in erster Linie an unsere treuen Kundinnen und Kunden im Vogtland richtet – und auch an die, die es künftig werden wollen! Insbesondere ist es eine Auszeichnung für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die tagtäglich mit viel Engagement, Fachkompetenz und Freundlichkeit für ihre Kunden da sind.“

Unser Kompetenzteam Freie Berufe

Nicole Heß

Beraterin Freie Berufe
Telefon 03741 123-6506
E-Mail nicole.hess@sparkasse-vogtland.de

Jörg Meyer

Berater Freie Berufe
Telefon 03741 123-6507
E-Mail joerg.meyer@sparkasse-vogtland.de

Nadine Fischer

Vermögensmanagerin
Telefon 03741 123-6509
E-Mail nadine.fischer@sparkasse-vogtland.de

Mike Hornig

Vertriebsreferent
Telefon 03741 123-6508
E-Mail mike.hornig@sparkasse-vogtland.de

DIE WELT
Januar 2021
BESTE BANK IN SACHSEN
– Beratung Private Banking - Gold –
Sparkasse Vogtland
Im Test: ca. 300 Bankfilialen in Deutschland in 2020
Deutsches Institut für Bankentests GmbH
www.difb.net

Die beste Private Banking-Beratung in Sachsen bietet Ihnen die Sparkasse Vogtland.

Sparkasse Vogtland
Private Banking

Kontakt Kai Lederer | Direktor Private Banking | Komturhof 2 | 08527 Plauen | Telefon 03741 123-6500
E-Mail kai.lederer@sparkasse-vogtland.de | **sparkasse-vogtland.de/private-banking**

Fortbildungsakademie der LZK Sachsen: Kurse im Mai/Juni/Juli 2021

Die Fortbildungsakademie der LZKS finden Sie seit Kurzem auch auf Facebook: *www.facebook.com/FortbildungsakademieLZKS*

für Zahnärzte

Dresden

Diagnose und Therapie von Mundschleimhaut-erkrankungen	D 40/21	Prof. Dr. Andrea Maria Schmidt-Westhausen	07.05.2021, 14:00–18:00 Uhr
Chirurgische Parodontitistherapie: korrektiv oder regenerativ?	D 41/21	Prof. Dr. Henrik Dommisch	08.05.2021, 09:00–15:00 Uhr
Problemlösungen bei der Anfertigung tief subgingivaler Restaurationen – Kurs mit praktischen Übungen	D 43/21	Prof. (apl.) Dr. Cornelia Frese, Prof. Dr. Diana Wolff	15.05.2021, 09:00–17:00 Uhr
Qualitätsmanagement – Qualitätsförderung – Qualitätsbeurteilung (auch für Praxismitarbeiterinnen)	D 09/21	Inge Sauer	26.05.2021, 14:00–18:00 Uhr
Vollkeramik trifft Komposite – Faszination ästhetischer Veneers im Frontzahngebiet Hands-on Arbeitskurs	D 45/21	Dr. Wolfram Olschowsky	29.05.2021, 09:00–17:00 Uhr
Der allgemeinmedizinisch kompromittierte Patient in der zahnärztlichen Praxis – was sollte der Zahnarzt wissen?	D 46/21	PD Dr. Dr. Frank Halling	04.06.2021, 15:00–19:00 Uhr
Kieferorthopädische Prävention und Frühbehandlung	D 201/20	Prof. Dr. Franka Stahl	04.06.2021, 09:00–15:00 Uhr
Update Pharmakotherapie des Zahnarztes	D 48/21	PD Dr. Dr. Frank Halling	05.06.2021, 09:00–15:00 Uhr
Effizient planen – erfolgreich behandeln – Komplikationen vermeiden: Konzepte für das Fachgebiet Prothetik	D 49/21	PD Dr. Michael Rädel, M.Sc.	05.06.2021, 09:00–15:00 Uhr
Zahnärztliche Chirurgie – Aus der Praxis für die Praxis	D 50/21	Prof. Dr. Dr. Matthias Schneider	12.06.2021, 09:00–16:00 Uhr
Alles zur postendodontischen, adhäsiven Rekonstruktion stark zerstörter Zähne – Therapiestrategien aus Sicht der Kons und der Prothetik	D 51/21	PD Dr. Kerstin Bitter, PD Dr. Guido Sterzenbach	12.06.2021, 09:00–17:00 Uhr
Parodontale und ganzheitliche Therapie für einen gesunden Knochenstoffwechsel	D 22/21	Dr. Ronald Möbius	12.06.2021, 09:00–17:00 Uhr
Vorsorgevollmacht und Testamentsgestaltung	D 52/21	RA Dr. Constanze Trilsch	16.06.2021, 14:00–19:00 Uhr
Einführung in Themen der Kiefergelenks-Kieferorthopädie	D 54/21	Dr. Elizabeth Menzel	19.06.2021, 09:00–17:00 Uhr
Licht an – Mund auf! Kinderhypnose in der Zahnarztpraxis	D 56/21	Dr. Ute Stein	26.06.2021, 09:00–17:00 Uhr
Behandlungsoptimierung durch die perfekte Lokalanästhesie – Theorie, Praxistipps und Hands-on	D 57/21	PD Dr. Dr. Peer W. Kämmerer	03.07.2021, 09:00–15:00 Uhr
Sommer-Event für das gesamte Praxisteam Work-Life-Balance – Die Kunst, Beruf und Privatleben in Einklang zu bringen	D 58/21	Dr. Marco Freiherr von Münchhausen	09.07.2021, 09:00–14:00 Uhr

Implantatgetragener Zahnersatz von A bis Z – Beantragung und Abrechnung (auch für Praxismitarbeiterinnen)	D 33/21	Dr. Tobias Gehre, Simona Günzler	16.07.2021, 14:00–19:00 Uhr

für Zahnärzte

Leipzig

Update KCH-Abrechnung unter Beachtung der Qualitätsbeurteilung der BEMA-Nrn. Cp/P (auch für Praxismitarbeiterinnen)	L 03/21	Dr. Uwe Tischendorf	14.07.2021, 14:00–19:00 Uhr

für Praxismitarbeiterinnen

Dresden

Endlich raus aus dem Produkte-Labyrinth: Von Zahnpasten, Mundspüllösungen & Co.	D 101/21	Sona Alkozei	14.05.2021, 09:00–15:00 Uhr
Halitosis – das Tabuthema in der Praxis	D 100/21	Sona Alkozei	15.05.2021, 09:00–15:00 Uhr
Prophylaxe update Ein Seminar für die erfahrene Prophylaxemitarbeiterin	D 140/21	Genoveva Schmid	29.05.2021, 09:00–15:00 Uhr
Wertvolles Gut – ZEIT Zeit- und Terminmanagement in der Zahnarztpraxis	D 143/21	Susanne Walter	09.06.2021, 14:00–19:00 Uhr
„Kann dann mal jemand?“ Über Verantwortlichkeiten, Schwachstellen und Praxisorganisation im Alltag – ein Update	D 146/21	Susanne Walter	11.06.2021, 14:00–19:00 Uhr
Praxisnaher Abrechnungsgrundkurs für Einsteiger und Reaktivierer – Zahnersatzleistungen (auch für Zahnärzte)	D 147/21	Ingrid Honold	11.06.2021, 09:00–16:00 Uhr 12.06.2021, 09:00–16:00 Uhr
„ICH BIN HIER DIE NEUE!“ – Einführung in die Praxisorganisation für Berufsanfänger, Quereinsteiger und Umdenker	D 148/21	Susanne Walter	12.06.2021, 09:00–13:00 Uhr
GOZ 2012 – Grundkurs – Wissen vermeidet Honorarverlust	D 114/21	Kerstin Koeppel	18.06.2021, 14:00–18:00 Uhr
Richtiger Umgang mit Privatpatienten – damit die Rechnung anstandslos bezahlt wird	D 149/21	Helen Möhrke	30.06.2021, 14:00–19:00 Uhr
Herstellung provisorischer Versorgungen	D 151/21	Dr. Michael Krause Dr. Steffen Richter	07.07.2021, 13:30–19:30 Uhr

Schriftliche Anmeldung: Fortbildungsakademie der LZKS, Schützenhöhe 11, 01099 Dresden
Fax: 0351 8066-106, E-Mail: *fortbildung@lzk-sachsen.de*

Anfragen: Dorit Walter, Telefon: 0351 8066-101

Genauere inhaltliche Informationen zu den einzelnen Kursen entnehmen Sie bitte unserem Fortbildungsprogramm für das 1. Halbjahr 2021 oder dem Internet unter *www.zahnaerzte-in-sachsen.de*

Persönliches Dokumentencenter – klicken statt drucken

Ab dem ersten Quartal 2021 stellt die KZV Sachsen einige praxisrelevante Unterlagen, wie z. B. zu den Themen Abrechnung, HVM und Telematikinfrastruktur, ausschließlich im persönlichen Dokumentencenter auf der Website der sächsischen Zahnärzte *www.zahnaerzte-in-sachsen.de* zur Verfügung. Ein Grund, sich mit den Filtermöglichkeiten vertraut zu machen und Dokumente effizient finden zu können.

Mit dem **Einverständnis des Praxisinhabers** werden seine Praxis betreffende Dokumente von der KZV Sachsen im persönlichen Dokumentencenter hinterlegt – zur Einsicht, zur Speicherung und zum Druck. Diese Dokumente sind nur mit dem **Login für den Praxisinhaber** (persönliches Login) nutzbar.

Immer dann, wenn neue Dokumente eingestellt werden, erhalten Sie eine E-Mail von der KZV Sachsen. Damit diese Nachricht Sie auch erreicht, ist es unbedingt erforderlich, dass Sie uns Ihre **aktuelle Mailadresse** mitgeteilt haben.

Was ist wo und wie zu finden?

Die Dokumente sind jederzeit und von jedem Endgerät (Handy, Laptop, PC) abrufbar. Zur Navigation gibt es einen Filter „Dokumente suchen" und weiter unten auf der Seite die tabellarische Übersicht, welche alle bzw. nur die gefilterten Dokumente in einer veränderbaren Liste anzeigt.

Start in „Listenansicht"

- In der Listenansicht werden zunächst immer **alle** Dokumente so angezeigt, dass die aktuellen Dokumente am Anfang der Liste stehen.
- Ungelesene Dokumente sind vor der Dateibezeichnung mit einem geschlossenen Briefumschlag gekennzeichnet.
- Unterhalb der Liste ist die Gesamtzahl der eingestellten Dokumente zu sehen. Ebenso kann ausgewählt werden, wie viele Dokumente (10, 20, 30, 50 oder 100) die Liste anzeigen soll.
- Mithilfe der Parameter im Kopf der Listenansicht lassen sich die Dokumente **sortieren** (siehe Abb. 1):

① **Klick auf „Dokument"**
Die Dokumente werden nach ihrer Dateibezeichnung alphabetisch (auf- bzw. absteigend) sortiert.

② **Klick auf „Eingang"**
Die beim Starten des Dokumentencenters voreingestellte Sortierung der Dokumente – nach Eingangsdatum chronologisch absteigend – kann geändert werden, sodass das älteste Dokument am Anfang steht.

③ **Klick auf „Zeitraum"**
Hiermit können die Dokumente nach Abrechnungszeitraum (auf- bzw. absteigend) sortiert werden.

Kalenderansicht | Listenansicht

① Dokument	② Eingang	③ Zeitraum	④ Dokumentenbereich	⑤ Dokumententyp
ZE - ZäPP-Statistik Teil B-Leistungen 03/2021 (Statistiken)	01.03.2021	03/2021	Statistiken	ZäPP-Statistik Teil B-Leistungen
Zweigpraxis Genehmigung 03/2021 (Zulassung)	01.03.2021	03/2021	Zulassung	Zweigpraxis Genehmigung
Bekanntgabe individueller Fallwert 02/2021 (Honorarverteilungsmaßstab)	01.02.2021	02/2021	Honorarverteilungsmaßstab	Bekanntgabe individueller Fallwert
Jahresrechnung 02/2021 (Honorarverteilungsmaßstab)	01.02.2021	02/2021	Honorarverteilungsmaßstab	Jahresrechnung
Kontoauszug 02/2021 (Finanzbuchhaltung)	01.02.2021	02/2021	Finanzbuchhaltung	Kontoauszug

10 | 101-110 (von 7229) | « | ‹ | 1 | 2 | 3 | ... | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | ... | 721 | 722 | 723

Abb. 1 – Beispielhafter Auszug der Dokumentenanzeige im Persönlichen Dokumentencenter als Listenansicht, sortiert nach Eingang (2)

④ **Klick auf „Dokumentenbereich“**
Mit dieser Option werden die Dokumente alphabetisch (auf- bzw. absteigend) nach Bereichen angezeigt, z. B. Abrechnung, Eingang Abrechnung, Honorarverteilungsmaßstab, Finanzbuchhaltung, Telematikinfrastruktur.

⑤ **Klick auf „Dokumententyp“**
Ebenfalls alphabetisch (auf- bzw. absteigend) sortiert werden kann nach Typ des Dokumentes, z. B. Abrechnungsprotokoll, Honorarberichtigungsbescheid, PoC-Antigen-Test, ZäPP-Statistik.

Filter „Dokumente suchen“

Suchen Sie explizit nach einem bestimmten Dokument, so kommt das einer Recherche gleich und es empfiehlt sich, mit dem Filter zu arbeiten.

„Ihr Suchbegriff“
Geben Sie im Feld Ihren „Suchbegriff“ ein, betätigen die Enter-Taste und schauen in der Liste unterhalb des Suchfilters, ob das gewünschte Dokument gefunden wurde.

„Ansicht filtern – Kategorie“
Ist eine weitere Eingrenzung bei der Dokumentensuche erforderlich, beispielsweise weil zu viele Dokumente angezeigt werden, lässt sich durch die Auswahl „Ansicht filtern, Kategorie, Praxisdokumente“ ein erweiterter Suchfilter aktivieren. So können die bereits erwähnten Suchparameter in der Listenansicht – wie Eingang, Zeitraum, Dokumentenbereich, Dokumententyp – als Filter genutzt werden.

Beispiel „Abrechnungsprotokoll“:
Sie benötigen ein älteres ZE-Abrechnungsprotokoll vom Februar 2017 und geben zunächst den Suchbegriff „Abrechnungsprotokoll“ ein.
Aktivieren Sie den erweiterten Suchfilter (Ansicht filtern, Kategorie, Praxisdokumente) und wählen einen/mehrere Filter:
- nach „Zeitraum“: 02/2017
- nach „Abrechnungsart“: Zahnersatz
- nach „Dokumentenbereich“: Eingang Abrechnung
- nach „Dokumententyp“: Abrechnungsprotokoll

Die „Kalenderansicht“

Eine Variante zum Finden von Dokumenten ist die Kalenderansicht, auswählbar durch Klick auf den Begriff „Kalenderansicht“ über der tabellarischen Übersicht. Diese kann genutzt werden, wenn Sie nach einem Dokument suchen, von dem Sie wissen, wann es in Ihr Dokumentencenter eingestellt worden ist. Dabei kann die E-Mail der KZV Sachsen mit den angekündigten Dokumenten behilflich sein. Wichtig ist immer das **Datum**, an dem die KZV Sachsen das Dokument **im pers. Dokumentencenter eingestellt** hat. In der Kalenderansicht wird zuerst der gewünschte Monat ausgewählt. Mit einem Klick in den jeweiligen Tag gibt es dann
- die Übersicht aller Dokumente, die an diesem Tag eingestellt wurden,
- die Vorschau in jedes Dokument,
- den Link zu jedem Dokument (über „Anzeigen“).

Beispiel „Abrechnungsprotokoll“:
Aus der E-Mail über „Neue Dokumente in Ihrem pers. Dokumentencenter“ wissen Sie, dass die Einstellung des Protokolls 01/2021 am 01.04.2021 erfolgte.

Hilfe benötigt?
Zur Unterstützung bei der Nutzung des persönlichen Dokumentencenters gibt es das Anleitungsvideo „persönlicher Bereich“. Dieses finden Sie auf *www.zahnaerzte-in-sachsen.de* im Kompendium unter „W“ bei **Wegweiser zur neuen Website**.

Schreiben Sie uns gern eine E-Mail an *oeffentlichkeitsarbeit@kzv-sachsen.de*, wenn Sie Fragen haben.

Katrin Reitmeier
Öffentlichkeitsarbeit, KZVS

Dr. med. dent. Christine Langer im MDR-Interview zu Alignern

Am 5. März 2021 berichtete der MDR Sachsenspiegel zu „Kunststoff-Zahnschienen aus dem 3-D-Drucker“.
Dr. Christine Langer, Vorstandsmitglied der LZKS, machte auf fachliche und rechtliche Risiken bei der Behandlung durch „Aligner-GmbHs“ aufmerksam.

Redaktion

Foto: privat

Zitat des Monats

Der verlorenste aller Tage ist der,
an dem man nicht gelacht hat.

Nicolas Chamfort
französischer Schriftsteller
1741–1794

Wiederherstellungen am Beispiel dargestellt (Teil 1)

Zwei Drittel der in der KZV eingehenden Anfragen zur korrekten Zahnersatzplanung beziehen sich auf Wiederherstellungsmaßnahmen. Diese fallen nicht nur häufig an, sondern stehen in einer sehr großen Bandbreite zur Verfügung. Zudem entsteht Verunsicherung, wenn der finanzielle Anteil für die Patienten besonders hoch oder besonders niedrig erscheint. Zur besseren Veranschaulichung wurde bei den erklärenden Beispielen das Befundschema ausgefüllt.

In Sachsen gilt für Wiederherstellungen/Erweiterungen ein **vereinfachtes Genehmigungsverfahren**.
Damit ist in vielen Fällen keine Zuschussfestsetzung durch die Krankenkasse/den Kostenträger erforderlich. Die Übersicht zum vereinfachten Genehmigungsverfahren ist abrufbar auf: *www.zahnaerzte-in-sachsen.de* unter Praxis –> Abrechnung –> Leistungsbereiche –> ZE.

Bei Härtefallpatienten und Versicherten der „Besonderen Personengruppe" mit Kennzeichnung „4" (BSHG – Bundessozialhilfegesetz § 264 SGB V) gilt das vereinfachte Genehmigungsverfahren nicht: Der Heil- und Kostenplan (HKP) muss vor Abrechnung immer genehmigt werden.

Im **Feld „Bemerkungen"** ist auf dem HKP bei Wiederherstellungen/Erweiterungen für die Festzuschüsse in den Befundklassen 6 und 7 die Art der Leistung verpflichtend anzugeben (Anlage 14b BMV-Z).

Beispiel 1 – Reparatur der Unterkiefer-Teilprothese

Hinweise:
Die BEMA-Nr. 100c ist in diesem Beispiel für die Teilunterfütterung nicht zusätzlich berechenbar, da die BEMA-Nr. 100 im gleichen Kiefer und in gleicher Sitzung nicht mehrfach abrechnungsfähig ist.

Man rechnet die höher bewertete BEMA-Nr. 100b ab.

Die BEMA-Nr. 98h/1 ist nur abrechenbar, wenn die Gussklammer den geforderten Leistungsinhalt (Verwendung von gegossenen Halte-/Stützvorrichtungen) erfüllt, siehe auch *ZBS 04/19*.

Art der Leistung:
Verblendungsreparatur 43; Neuplanung einer Gussklammer 36; Teilunterfütterung regio 37

B				)(	e	k	k	b	k	k	k	e	e	k	f	f
	18	17	16	15	14	13	12	11	21	22	23	24	25	26	27	28
	48	47	46	45	44	43	42	41	31	32	33	34	35	36	37	38
B	e	e	e	e	e	t	k	k	k	k				k	e	e

FZ-Befunde:
6.9 – Verblendungsreparatur 43
6.3 – Neuplanung Gussklammer
6.6 – Teilunterfütterung

BEMA-Nrn.:
24b – Verblendungsreparatur 43
100b und 98h/1 – Neuplanung Gussklammer einschließl. Teilunterfütterung

Beispiel 2 – Reparatur der Oberkiefer- und Unterkiefer-Teilprothesen

Hinweise:
Die BEMA-Nr. 100b kann – obwohl in der gleichen Sitzung erbracht – zweimal berechnet werden, da es sich um zwei verschiedene Kiefer handelt.

Bei der Wiederherstellung oder Erweiterung einer Prothese kann das Einschleifen des natürlichen Gebisses nach BEMA-Nr. 89 abgerechnet werden, wenn die Leistung vor der Eingliederung erfolgt.

Art der Leistung: Oberkiefer-Bruch Vestibulum regio 11,12; Unterkiefer-Bruch des Sublingualbügels regio 43, 44 sowie 31, 41; Erneuerung der Verblendung des Sekundärteleskops 41

B	f	t	e	e	t	e	e	e	t	t	e	e	e	e	t	f
	18	17	16	15	14	13	12	11	21	22	23	24	25	26	27	28
	48	47	46	45	44	43	42	41	31	32	33	34	35	36	37	38
B	e	e	e	e	e	t	t	t	e	e	e	e	e	e	e	e

FZ-Befunde:
6.2 – Bruch OK
6.3 – Brüche UK
6.9 – Verblendungsreparatur 41

BEMA-Nrn.:
100b – OK, UK Bruchreparaturen (2x)
24b – Verblendungsreparatur 41
89 – Einschleifmaßnahmen

Beispiel 3 – Reparatur der Oberkiefer-Teilprothese

Hinweise:
[2] Gemäß Empfehlung der Clearingstelle ist für die Lötung eines perforierten Sekundärteleskops der FZ-Befund 6.8 anzusetzen und die BEMA-Nr. 24a abzurechnen. Es handelt sich um eine Regelleistung. Grundlage für diese Empfehlung war die Hinterlegung der zahnärztlichen und zahntechnischen Leistungen zum FZ-Befund 6.8.

[3] Die Verblendungsreparatur an einer Teleskopkrone erfolgt im Rahmen einer Regelleistung nach BEMA-Nr. 24b.

Die häufig irrtümlich angesetzte BEMA-Nr. 95c findet ausschließlich bei Brücken Anwendung.

Art der Leistung:
Sekundärteleskope 24, 25 Perforation löten; 15 vollständige Verblendung und 24, 25 vestibuläre Verblendung erneuern; Austausch der Prothesenzähne 17, 16, 26, 27

B	e	e	e	t	t							t	t	e	e	e
	18	17	16	15	14	13	12	11	21	22	23	24	25	26	27	28
	48	47	46	45	44	43	42	41	31	32	33	34	35	36	37	38
B	e	e	e	e	e							e	e	e	e	e

FZ-Befunde:
6.9 – Verblendungsreparatur (3x)
6.2 – Austausch der Prothesenzähne
6.8[2] – Lötung Sekundärteleskop (2x)

BEMA-Nrn.:
24a[2] – Lötung Sekundärteleskop (2x)
24b[3] – Verblendungsreparatur 24, 25 (2x)
100b – Austausch der Prothesenzähne

GOZ-Nr.:
2310 – Verblendungsreparatur 15

Beispiel 4 – Reparatur der Unterkiefer-Teilprothese in zwei getrennten Sitzungen

Hinweise:
Die FZ-Befunde 6.4 und 6.6 sind entsprechend Kombinationstabelle im gleichen Kiefer miteinander kombinierbar.

Eine Mehrfachabrechnung der BEMA-Nr. 100 ist hingegen nicht möglich. Dies kann, je nach Bonusstufe, zu einem geringen Eigenanteil des Patienten führen.

In der zweiten Sitzung ist ein weiterer FZ-Befund, hier 6.3, sowie eine zweite BEMA-Nr. 100, hier 100b mit 98h/1, ansatzfähig.

Auf dem Heil- und Kostenplan muss erkenntlich sein, dass es sich um getrennte Sitzungen handelt.

Art der Leistung:
1. Sitzung: Auffüllen des Sekundärteleskops 44 nach Extraktion des Zahnes; vollständige Unterfütterung

2. Sitzung: neue gegossene Klammer an 43

B	e	e	e	e	e	e	e	e	e	e	e	e	e	t	e	e
	18	17	16	15	14	13	12	11	21	22	23	24	25	26	27	28
	48	47	46	45	44	43	42	41	31	32	33	34	35	36	37	38
B	e	e	e	e	t							t	e	e	e	e

FZ-Befunde:
6.4 – Auffüllen Sekundärteleskop
6.6 – Unterfütterung
6.3 – Klammerneuplanung gegossen

BEMA-Nrn.:
100d – Unterfütterung einschließlich Auffüllen des Sekundärteleskops
100b mit 98h/1 – Klammerneuplanung

Wiederherstellungen sind vielfach als Regelversorgung einzustufen.

Dies gilt immer dann, wenn die notwendige Leistung in einer Beschreibung nach den FZ-Befunden 6.0 bis 6.10 abgebildet ist. Die Art des wiederherzustellenden Zahnersatzes ist dafür nicht ausschlaggebend.

Simona Günzler
Leiterin Monatsabrechnung KZVS

Zu diesem Beitrag können Fortbildungspunkte erworben werden.

www.zahnaerzte-in-sachsen.de

Upgrade Validierung

Im Rahmen der Validierung des gesamten Aufbereitungsprozesses muss eine Beurteilung des manuellen oder maschinellen Reinigungsprozesses erfolgen, um die grundsätzlich reproduzierbare Reinigungsleistung im Praxisalltag zu gewährleisten. Der Erfolg einer sicher wirksamen Desinfektion bzw. Sterilisation kann nur bei **sauberen** Medizinprodukten garantiert werden. Der Reinigung kommt im Gesamtablauf der Aufbereitung daher eine besondere Bedeutung zu.

Aufgrund behördlicher Forderungen wird der BuS-Dienst künftig für die Prozessvalidierung die sogenannte quantitative Proteinbestimmung mit geeigneten Testsets durchführen. Prüfkörper und real verschmutzte Instrumente werden nach der Reinigung mittels quantitativer Proteinbestimmung in einem externen Labor überprüft. Diese Dienstleistung ist mit zusätzlichen Kosten verbunden und wird separat zu den Kosten einer Revalidierung/Validierung in Rechnung gestellt.

Quantitative Proteinbestimmung

Ein maschineller oder manueller Reinigungsprozess kann nicht allein durch visuelle Kontrollen bzw. durch den Einsatz von Reinigungsindikatoren eindeutig bewertet werden. Gerade bei der Beurteilung von chirurgischen Instrumenten (z. B. im Gelenkbereich bei Scheren und Zangen) oder Hohlkörperinstrumenten (Übertragungsinstrumente) ist der Erfolg der Reinigung von konstruktiv bedingten Innenräumen und abgedeckten Flächen nur schwer erfassbar. Sämtliche Faktoren, wie Blut-, Sekret- oder Geweberückstände, müssen ausgeschlossen werden, da diese in einem fixierten Zustand die nachfolgenden Desinfektions- oder Sterilisationsschritte beeinflussen können.

Aus diesen Gründen wird in der gemeinsamen „Leitlinie der DGKH, DGSV und des AKI zur Validierung und Routineüberwachung maschineller Reinigungs- und Desinfektionsprozesse für Medizinprodukte“ eine Überprüfung des Reinigungsprozesses mit definierten Prüfkörpern beschrieben. Bei diesen Prüfkörpern handelt es sich meist um nicht kontaminierte Instrumente oder passive Prüfinstrumente (z. B. Crile-Klemme) bzw. um Testkörper, welche mit einer Testanschmutzung versehen wurden. Diese Prüfkörper werden mit einer definierten Anschmutzung dem Reinigungsprozess unterzogen und anschließend in einem entsprechenden Labor auf Restproteine geprüft. Auch die real verschmutzten praxisspezifischen Instrumente (mit Bezug auf die praxisorientierte Beladung) müssen nach dem Reinigungsprozess auf Restproteine kontrolliert werden. Hierbei wird der Fokus auch auf das manuelle oder maschinelle Reinigungsverfahren der Übertragungsinstrumente (Hand- und Winkelstücke, Turbinen) gelegt. Nach der visuellen Beurteilung der Prüfkörper/Instrumente erfolgt die Auswertung in einem Labor, denn nur saubere Prüfkörper/Instrumente werden anschließend auf Proteinrückstände überprüft. Zur Auswertung wird nach Elution mit SDS-Lösung eine quantitative Proteinbestimmung des verbliebenen Restproteingehalts durchgeführt. Somit kann eine Aussage über den Erfolg des Reinigungsschritts getroffen werden.

Fazit

Während der Validierung des Aufbereitungsprozesses müssen bei der Überprüfung des Reinigungsschritts Prüfkörper (bspw. fünf Crile-Klemmen beim Reinigungs- und Desinfektionsgerät) und real verschmutzte Instrumente (bspw. fünf praxistypische Instrumente) auf Restproteine quantitativ beurteilt werden. Die Bestimmung erfolgt mit dafür vorgesehenen Testsets und einem geeigneten Labor inklusive Bestimmungsmethode. Auch bei behördlichen Praxisbegehungen werden die Unterlagen auf das Vorhandensein entsprechender Beurteilungsmethoden kontrolliert.

Die Prüfkörper, z. B. Crile-Klemmen, werden dem Reinigungsprozess unterzogen und anschließend im Labor auf Restproteine überprüft

Sollten Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an den BuS-Dienst der LZKS.

Tobias Räßler, M.Sc.
Sicherheitsingenieur der LZKS

Hinweis für größere Zahnarztpraxen

Für Praxen mit mehr als zehn Mitarbeitern bietet der BuS-Dienst der LZKS ab sofort ein eigenes Betreuungsmodell an. Haben Sie Fragen dazu, wenden Sie sich bitte an:
Ines Maasberg, BuS-Dienst der LZKS:
0351 8066-277 oder
maasberg@lzk-sachsen.de

GOZ-Telegramm

Frage

Wie erfolgt die Berechnung der Erstellung eines aufwendigen Spülprotokolls?

Antwort

Mit der Erstellung eines Spülprotokolls werden die einzelnen desinfizierenden Spülgänge im Rahmen endodontischer Behandlungen dokumentiert. Dabei werden z. B. die einzelnen Maßnahmen beschrieben, das verwendete Desinfektionsmittel benannt und die jeweilig verwendete Zeit für den Desinfektionsvorgang eingetragen. Entsprechende Aufwendungen für die Erstellung eines Spülprotokolls sind über die Bemessung des Steigerungssatzes gemäß § 5 Abs. 2 GOZ der Hauptleistung zu berücksichtigen.

Quelle

Kommentar der BZÄK
GOZ-Infosystem

www.zahnaerzte-in-sachsen.de/praxis/goz-infosystem

Berechnung telemedizinischer Leistungen bei Privatpatienten

Im zahnärztlichen Bereich werden Patientinnen und Patienten in der Regel persönlich beraten und behandelt. Die Nachfrage bezüglich Kommunikation via digitaler Medien hat dabei, insbesondere in Zeiten der Corona-Pandemie, zugenommen.

In der Zahnmedizin betrifft dies hauptsächlich das Arzt-Patienten-Gespräch oder auch das Telekonsilium zwischen Zahnärzten/Ärzten.

Das Beratungsforum für Gebührenordnungsfragen hat mit Beschluss Nr. 38 Aussagen zur Berechnung telemedizinischer Leistungen durch Zahnärzte getroffen. Der Beschluss ist im GOZ-Infosystem auf der Homepage *www.zahnaerzte-in-sachsen.de* eingestellt.

Dr. med. dent. Burkhard Wolf
Vorsitzender GOZ-Ausschuss

www.zahnaerzte-in-sachsen.de/praxis/goz-infosystem

Anzeige

Fortbildungsveranstaltung für Zahnärzte

Freitag, 11. Juni 2021, 16 Uhr
Steigenberger Hotel de Saxe Dresden

Teilnehmerbeitrag 95 EUR inkl. Buffet und Seminarunterlagen

Nicht jede Ehe hält ein Leben lang – der richtige Zahnärzte-Ehevertrag
Referentin: Diana Wiemann-Große, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Familienrecht und Erbrecht

Verkauf und Übertragung der Zahnarztpraxis
Referent: Marcel Schmieder, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht

Vorweggenommene Erbfolge und Vermögensübertragung zu Lebzeiten: das richtige Zahnärzte-Testament
Referentin: Diana Wiemann-Große, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Familienrecht und Erbrecht
Korreferentin: Ina Endter, Steuerberaterin, eureos pro sano gmbh Leipzig

Wenn der Zahnarzt ausfällt – die richtige Zahnärzte-Vorsorgevollmacht
Referentin: Diana Wiemann-Große, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Familienrecht und Erbrecht

Wir bitten um Anmeldung telefonisch, per E-Mail oder über unsere Homepage bis zum 14. Mai 2021.
Für diese Veranstaltung vergibt die LZK Sachsen drei Fortbildungspunkte.

Pöppinghaus : Schneider : Haas

Pöppinghaus : Schneider : Haas
Rechtsanwälte PartGmbB
Maxstraße 8 · 01067 Dresden

Telefon 0351 48181-0 · Telefax 0351 48181-22
kanzlei@rechtsanwaelte-poeppinghaus.de
www.rechtsanwaelte-poeppinghaus.de

Versicherung: Nachhaftung in der (Zahn-)Arzthaftpflicht

Trotz aller Sorgfalt bei der Berufsausübung kommt es in der Praxis leider immer wieder vor, dass ein Patient aufgrund eines Behandlungsfehlers zu Schaden kommt. In einem solchen Fall übernimmt die mit einem Versicherungsunternehmen abgeschlossene Berufshaftpflichtversicherung den geforderten Schadensersatz. Dies gilt selbst dann, wenn Patienten noch Jahre nach einer fehlerhaften Behandlung durch den Arzt Schadensersatzansprüche geltend machen.

Für Zahnärzte und Ärzte, die aus dem aktiven Berufsleben ausscheiden, stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, ob sie für einen solchen Fall ausreichend versichert sind, da regelmäßig auch die Berufshaftpflichtversicherung mit der Aufgabe der beruflichen Tätigkeit endet. Dabei spielt es keine Rolle, ob man den Ausstieg altersbedingt oder wegen einer beruflichen Neuorientierung plant.

Die wichtigsten Verjährungsfristen

Um das bestehende Risiko besser einschätzen zu können, ist es an dieser Stelle zunächst notwendig, sich einen Überblick über die Verjährungsfristen von Schadensersatzansprüchen zu verschaffen:

Grundsätzlich beträgt die Verjährungsfrist drei Jahre. Gemäß § 199 Abs. 1 BGB beginnt diese Frist jedoch erst ab dem Zeitpunkt, in dem der Schadensersatzanspruch entstanden ist und der Patient Kenntnis von den anspruchsbegründenden Umständen erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen müssen. Dies bedeutet in der Praxis, dass die für den Schaden ursächliche Fehlbehandlung und die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen zeitlich weit auseinanderfallen können. Die Verjährung beginnt nämlich erst dann zu laufen, wenn dem Patienten die Umstände bekannt werden, aus denen sich für ihn ergibt, dass ein zunächst für schicksalhaft gehaltenes negatives Behandlungsergebnis auf einem nicht lege artis durchgeführten Eingriff beruht.

Foto: Ravvpixel.com – artinspiring

Beispiel:
Der behandelnde Arzt lässt im Rahmen einer Operation Fremdmaterial im Körper des Patienten zurück. In der Folge war es zwar zu Beschwerden bei dem Patienten gekommen, diese ließen sich jedoch nicht auf einen Behandlungsfehler zurückführen. Erst Jahre später wird im Rahmen einer weiteren Operation das Fremdmaterial entdeckt. Die Verjährung beginnt nicht mit dem Abschluss der ursprünglichen Behandlung, bei der der Fehler passiert ist, sondern erst zu dem Zeitpunkt, als das Fremdmaterial im Rahmen der weiteren Operation entdeckt wurde.

Ohne diese Kenntnis beträgt die absolute Verjährungsfrist nach § 199 Abs. 2 BGB für Schadensersatzansprüche, die auf der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der Freiheit beruhen, 30 Jahre ab dem Behandlungsfehler als schadenauslösendes Ereignis (im Beispiel oben die erste Operation, bei der das Fremdmaterial zurückgelassen wurde).

Ein Blick auf die bestehenden gesetzlichen Verjährungsregeln macht somit deutlich, dass ein Arzt auch viele Jahre nach der Berufsaufgabe mit Schadensersatzansprüchen konfrontiert werden kann.

Welcher Versicherer ist zuständig?

In dem Zeitraum der aktiven Berufsausübung ist dies noch unproblematisch. Selbst dann, wenn Schadensersatzansprüche extrem zeitverzögert erhoben werden, werden diese über den Berufshaftpflichtversicherer reguliert, bei dem Versicherungsschutz in dem Zeitpunkt des Schadenseintritts bestanden hat. Es kommt also nicht auf den Zeitpunkt der Ursache an, die zu dem Schadensereignis geführt hat, sondern auf den Zeitpunkt der Schädigung. Bei einem Wechsel des Versicherers ist daher immer das Versicherungsunternehmen zuständig, bei dem der Arzt zum Zeitpunkt des Schadenseintritts versichert war.

Anders ist dies jedoch dann, wenn der Schaden zu einem Zeitpunkt eintritt, als der Arzt seinen Beruf bereits aufgegeben hat. Denn mit dem Risikowegfall endet die Berufshaftpflichtversicherung. Für später eintretende Schadensereignisse als Folge einer Behandlung vor der Beendigung des Versicherungsvertrags besteht grundsätzlich kein Versicherungsschutz mehr. Der Arzt haftet dann mit seinem Privatvermögen, welches gerade bei schweren Behandlungsfehlern nicht mehr ausreichen wird, die entstandenen Ansprüche zu befriedigen.

Nachhaftungsklauseln als Absicherung

Für diese Deckungslücke enthalten die meisten Versicherungsverträge so-

genannte Nachhaftungsklauseln, mit denen Ansprüche gedeckt werden, die nach Aufgabe der ärztlichen Tätigkeit erhoben werden. Die Nachhaftung kann dabei entweder zeitlich beschränkt oder aber unbegrenzt bestehen. Vor dem Ausscheiden aus dem Berufsleben ist es jedoch unerlässlich, den Versicherungsschutz diesbezüglich zu überprüfen. Dies gilt vor allem bei Altverträgen. Gegebenenfalls muss eine Nachhaftungsversicherung zusätzlich abgeschlossen werden, sollte diese nicht bereits in der ursprünglich abgeschlossenen Berufshaftpflichtversicherung für Ärzte integriert gewesen sein. Auf diese Weise ist man auf der sicheren Seite, um sich vor einer Haftung mit dem Privatvermögen bei möglichen Spätschäden zu schützen.

Rechtsanwalt Andreas Holzer
Fachanwalt für Versicherungsrecht

Anzeige

ivoris® dent
die kraftvolle Zahnarzt-Software

DentalSoftwarePower

Mit ivoris® kraftvoll durchstarten

- klar strukturiertes und übersichtliches Programm
- intuitiv erlernbar und bedienbar
- Spezialfunktionen für MVZ und große Praxiseinheiten
- kompetente und gut erreichbare Hotline
- integriertes Bildarchiv in Patientenakte und Befundung

Telefon: 03745 7824-33 | info@ivoris.de

Weitere Informationen unter: ivoris.de

Personalien

60. Geburtstag – Danke Dr. Uwe Tischendorf!

Vor 10 Jahren standen hier an gleicher Stelle Worte des Dankes, gerichtet an unseren sehr geschätzten Kollegen Dr. Uwe Tischendorf. Heute, nach einem weiteren Jahrzehnt verdienstvoller, engagierter, mit oft hohem Zeitaufwand verbundener Arbeit in verschiedensten Organen der Standespolitik, möchte ihm der Landesvorstand des Freien Verbands Deutscher Zahnärzte e.V. (FVDZ) Sachsen zu seinem 60. Geburtstag am 5. April 2021 erneut danken. Mit Herz, Mut und Verstand setzt sich Uwe Tischendorf seit vielen Jahrzehnten für relevante Belange der Zahnärzteschaft, wie Erhalt der Freiberuflichkeit, Zukunft der Berufsausübung auch im europäischen Kontext, vollständige Refinanzierung der Kosten für die TI und deren Anwendungen, Bürokratieabbau und kontinuierliche Anpassung der GOZ-Punktwerte ein, um hier nur einige Brennpunkte zu nennen, die uns in unserer täglichen Arbeit in der Praxis begegnen.

Das Zahnmedizinstudium absolvierte Dr. Tischendorf erfolgreich in Jena, ab 1986 war er in Oelsnitz im Erzgebirge in der Poliklinik tätig. Seit 1991 ist er dort in eigener Praxis niedergelassen, seit einigen Jahren unterstützt durch seinen Sohn, den er nicht nur für die Ergreifung des Zahnarztberufs, sondern auch für die Standespolitik begeistern konnte.

Mitglied im FVDZ ist Uwe Tischendorf seit nunmehr 30 Jahren, seit 20 Jahren bringt er sich aktiv im Bezirksvorstand Chemnitz ein. 2005 zum Landesvorsitzenden des LV Sachsen gewählt, führt er dieses Amt mit Entschlossenheit und Leidenschaft bis heute aus.

In der KZV Sachsen engagiert er sich seit 1995 als Mitglied der Vertreterversammlung für unseren Berufsstand, arbeitet aktiv im Satzungsausschuss und ist als Vertreter im Landesschiedsamt und als Referent tätig.

Wir wünschen Dir, lieber Uwe, zu Deinem runden Geburtstag alles erdenklich Gute, viel Glück, weiterhin viel Freude im Privat- und Berufsleben und viel Erfolg in der Praxis.

Deine Arbeit als Landesvorsitzender und die konstruktive, von Vertrauen geprägte Zusammenarbeit im Landesvorstand

Alles Gute und danke für drei engagierte Jahrzehnte im FVDZ Sachsen: Dr. Uwe Tischendorf

schätzen wir sehr und hoffen, dass Du noch lange Sinn, Freude und Erfüllung in der berufspolitischen Arbeit findest. Vor allem aber wünschen wir Dir und Deiner Familie Gesundheit. Mit Deinen Worten gesagt, „Glückauf"!

Cornelia Otto im Namen des Landesvorstandes des FVDZ Sachsen

Anzeige

IHR PARTNER FÜR DIGITALE ZAHNMEDIZIN

Wir bieten Ihnen den gesamten digitalen Workflow:

DENTALTECHNIK GMBH AVANTGARDE
QUALITÄT // VERTRAUEN // INNOVATION

Zahnarztpraxis	AVANTGARDE digital			Zahntechnisches Meisterlabor
Digitaler Abdruck	**Designen**	**Drucken** Modelle, Funktionslöffel	**Fräsen** Kronen, Brücken, Implantate, Abutments, Inlays, Schienen	**Ästhetik und Funktion**

Digitale Innovation verbindet sich mit zahntechnischer Kompetenz! Senden Sie uns Ihre Daten zu: www.fraeszentrum-leipzig.de/datenversand

Stöhrerstraße 3b, 04347 Leipzig // Telefon: 0341-69 64 00 // Telefax: 0341-69 64 010 // info@avantgarde-dental.de

Dentale Vernachlässigung im Kinderschutz

Ein Aspekt bei etwaiger dentaler Vernachlässigung bei Kindern ist die zahnärztliche Untersuchung, die u. a. ein Merkmal zur Erkennung von Hilfe- und Unterstützungsbedarfen ist. Danach kommt Zahnärzten bei der Diagnostik im Verdacht auf Kindeswohlgefährdung eine bedeutsame Rolle zu. Eine eigens erstellte Kitteltaschenkarte zum Thema (siehe QR-Code am Ende des Artikels) gibt Zahnärzten konkrete Hinweise, dentale Vernachlässigung bei Kindern zu erkennen.

Seit dem 1. Januar 2019 ist an der Sächsischen Landesärztekammer die „Landeskoordinierungsstelle Medizinischer Kinderschutz“ angesiedelt. Aus einer Projektstruktur entwickelt, welche im Vorfeld in Kooperation mit dem Landesjugendamt Sachsen (Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt), der medizinischen Fakultät der TU Dresden und der Sächsischen Landesärztekammer entstanden ist, übernimmt die Landesstelle die medizinische Kinderschutzkoordination in Sachsen. Im Auftrag des Freistaates ist sie zentraler Ansprechpartner und bietet praxisnahe Fachberatung für alle sächsischen Kliniken und niedergelassenen Ärzte, die Kinder behandeln. Im Fokus stehen dabei eine strukturierte Fort- und Weiterbildung von medizinischen Fachkräften zum Thema und der Ausbau der Vernetzung aller im medizinischen Kinderschutz beteiligten Disziplinen und der Kinder- und Jugendhilfe.

Kinderschutzleitlinie bietet Hilfe

Seit 2019 ist die S3-Leitlinie „Kindesmisshandlung, -missbrauch, -vernachlässigung unter Einbindung der Kinder- und Jugendhilfe und Pädagogik (Kinderschutzleitlinienleitbüro, 2019)“ veröffentlicht. Diese Leitlinie der höchsten wissenschaftlichen Qualität zu Kindesmisshandlung, -missbrauch und -vernachlässigung ist das Ergebnis eines vierjährigen Prozesses von beteiligten Vertretern aus den Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe, Medizin, Pädagogik, Psychologie, Psychotherapie und Sozialen Arbeit. Die Entscheidung zur Entwicklung einer wissenschaftlichen und übergeordneten Leitlinie wurde 2011 im Rahmen des „Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch“ getroffen. Die Koordination erfolgte durch den medizinischen Bereich mit Unterstützung der beteiligten 82 Fachgesellschaften, Organisationen, Bundesministerien und Bundesbeauftragten. Ergebnis des Prozesses ist die Entwicklung diagnostischer Vorgehensweisen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung mit dem Ziel, Fachkräften Sicherheit im Umgang mit den Fällen zu vermitteln und Kinder zu schützen. Die Leitlinie ist auf 365 Seiten in verschiedene Themenbereiche gegliedert. Neben fachlichen, methodischen und rechtlichen Grundlagen zum medizinischen Kinderschutz stehen konkrete Handlungsempfehlungen im Vordergrund.

Foto: Hero Images

Die Unterstützung der Eltern bei der Mundhygiene ist im Kindesalter von großer Bedeutung

Was tun bei Verdacht auf Gefährdung von Kindern?

Besteht der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung oder werden Aspekte des Kinderschutzes bei einem Kind deutlich, wird – egal, welche Fachrichtung – ein wiederkehrendes Prozedere erforderlich. Der Vorteil dieses Verfahrens ist, dass unabhängig von der Fallkonstellation die Gesamtsituation objektiviert und somit steuerbarer für den Zahnmediziner wird.

Anfangs muss der Status der Auffälligkeit erhoben werden, d. h. es muss eine Bewertung des gesamten Entwicklungs-, Zahn- und Pflegestatus vor dem Hintergrund des Alters des Kindes erfolgen. Hinzu kommen die Dokumentation von etwaigen Verletzungen im Mundbereich und die Schilderung der Erziehungsberechtigen, wie es zur Ver-

letzung kam. Bestehen zwischen Verletzung und der Schilderung deren Genese Unstimmigkeiten, sollte dies ebenfalls vermerkt und im Gespräch darauf eingegangen werden. Anzumerken ist, dass es keinen zahlenmäßigen Grenzwert für kariöse Zähne oder spezifische Erkrankungen des Mundraumes gibt, die eine sofortige Diagnose der dentalen Vernachlässigung zulassen.

Diese Erkenntnisse werden ergänzt durch die Erhebung weiterer Faktoren zur dentalen Gesundheit des Kindes (Neigung zu Karies und Qualität, Bereitschaft/Fähigkeit zur Behandlung), zur elterlichen Kenntnis zur Mundgesundheit und ggf. Maßnahmen zur Abwendung möglicher Schäden. Insgesamt ist es für die aktuelle Behandlung und den weiteren Verlauf äußerst bedeutsam, ob die Erziehungsberechtigten sich in Bezug auf das Thema Mundgesundheit des Kindes kooperativ (im Sinne des Kindes mitarbeitend) oder konfrontativ (bagatellisierend, verdrängend, abwehrend, leugnend, Behandlung abbrechend, o. Ä.) verhalten.

Dann sollte ein Gespräch mit den Erziehungsberechtigten und, je nach Alter, dem Kind/Jugendlichen erfolgen. Die Gesamtsituation mit den Befundergebnissen sollte wertfrei und deutlich formuliert werden. Das bedeutet, dass die Sorge um die Gesundheit des Kindes formuliert wird, zugleich aber keine Verurteilung des Familiensystems erfolgen sollte. Die Eltern müssen und sollten für die Behandlung „im Boot" bleiben, auch aus rechtlichen Gründen, denn sie sind per Gesetz auch für die Gesundheit des Kindes zuständig. Sie sind immer an einer gesunden Entwicklung ihres Kindes interessiert und an diesem Punkt sind die Eltern „abzuholen". Die Praxis zeigt, dass Fachpersonal oft davon ausgeht, dass alle Äußerungen und Begrifflichkeiten des Zahnarztes von den Eltern und Kindern verstanden wurden wie geäußert, und diese nun wissen, was zu tun ist. Dem ist jedoch nicht so. Es sollten immer wieder Rückfragen zum Verständnis an die Familie erfolgen.

Hilfe für Eltern anbieten und als Zahnarzt selbst Beratung erhalten

Von großer Bedeutung im Kinderschutzverfahren ist die Vermittlung von Hilfs- und Behandlungsangeboten. Es wird dabei unterschieden zwischen Angeboten für die betroffene Familie oder die Berufsgruppe. Für die Familie sollte deutlich aufgezeigt werden, welche Möglichkeiten Sie als Behandler sehen und was von der Familie erwartet wird, um eine Abwendung der Beeinträchtigung zu erreichen. Je nach Fall kann auch ein schriftlicher Handlungsplan, mit der Familie erstellt, hilfreich sein. Wichtig ist für die Familie zu erfahren, was in der eigenen Zahnarztpraxis erfolgen kann und welche Zeitschiene besteht. Das Kind sollte so weit wie möglich aktiv einbezogen werden. Eine prägnante und wertfreie Dokumentation des Verlaufs in der Patientenakte ist äußerst ratsam.

Lässt sich die Familie auf diesen Weg ein und „bleibt in der Behandlung", sollte eingeschätzt werden, ob die Kindeswohlgefährdung dadurch abzuwenden ist oder weitere Maßnahmen erfolgen müssen.

Zu jeder Zeit in dem Verfahren haben Zahnärzte die Möglichkeit einer anonymisierten Beratung zur Fallkonstellation. Diese wird gewährt durch eine sogenannte insoweit erfahrene Fachkraft des Jugendamtes des Landkreises/der Stadt (im Internet einsehbar), bei einer Kinderschutzgruppe an der Kinderklinik (–> dgkim –> Kinderschutzgruppen), bei der Medizinischen Kinderschutzhotline (0800-1921000) oder der Landeskoordinierungsstelle Medizinischer Kinderschutz. Wichtig ist, dass keine Daten zum Fall geäußert werden und die Fallverantwortung (vorerst) bei dem Zahnarzt verbleibt. Denn zum Zeitpunkt der Vorstellung und Behandlung des Kindes obliegt Ihnen die Fallführung. Trotzdem muss kein Fall allein „bewältigt" oder gar entschieden werden. Kinderschutz ist immer multiprofessionell. Ebenfalls wichtig: Der gesetzliche Auftrag zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung liegt beim Jugendamt. Daher melden andere Berufsgruppen immer den „Verdacht auf Kindeswohl-

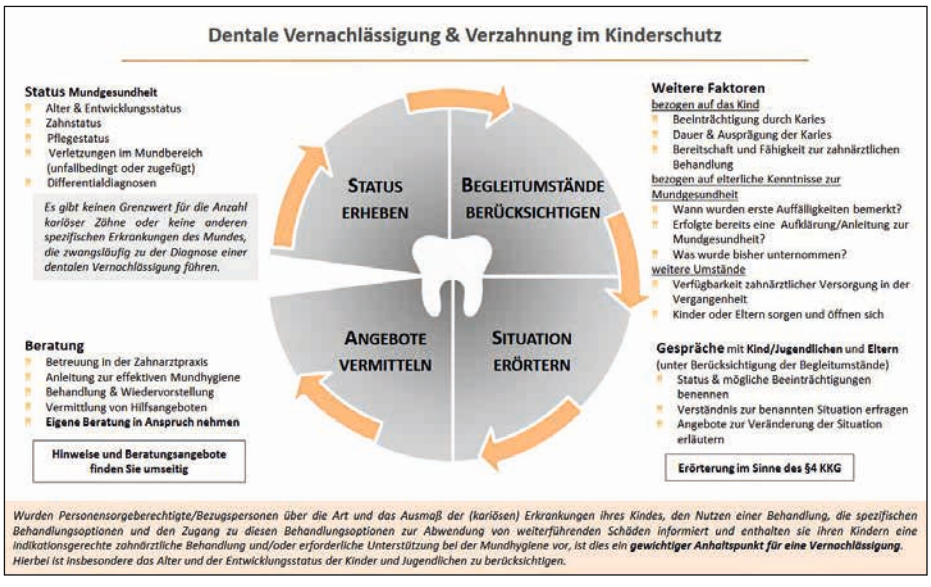

Abb.1 – Die Vorderseite der Kitteltaschenkarte der Kinderschutzleitlinie gibt Hinweise zur dentalen Vernachlässigung bei Kindern

gefährdung“ (§ 4 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)). Wenn dem Zahnarzt im Rahmen seiner fachlichen Einschätzung deutlich wird, dass eine Gefährdung der Gesundheit perspektivisch nur abwendbar ist, indem das Jugendamt eingeschaltet wird, ist die Weitergabe der Daten der Familie rechtlich legitimiert. Anders formuliert: Im Rahmen der fachlichen Expertise wird deutlich, dass alle Maßnahmen, die Ihnen im Praxisalltag zur Verfügung stehen, ausgereizt sind und/oder wirkungslos bleiben. Dadurch zeigt sich, dass das Problem sehr wahrscheinlich im Familiensystem begründet ist und damit ein erzieherischer Bedarf vorliegt. Für diesen ist das Jugendamt zuständig.

Dies sollte der Familie mitgeteilt und auf die Hinzuziehung des Jugendamtes hingewirkt werden. Aufhänger dafür ist weiterhin die Gesundheit des Kindes. Dieser Aspekt bleibt der Mittelpunkt des Falls.

Ist dieser Kontakt zum Jugendamt mit dem Ziel der Weitergabe der Daten und der Meldung der Familie nicht abwendbar, müssen vorher folgende Schritte gem. § 4 KKG erfolgt sein, um rechtlich abgesichert zu sein:

1. Erörterung der Situation mit dem Erziehungsberechtigten

2. Hinwirken auf die Inanspruchnahme von Hilfsmöglichkeiten (zahnärztliche Behandlung, Jugendamt, Frühe Hilfen)

3. Inanspruchnahme einer Beratungsmöglichkeit für den (Zahn-)Arzt (nicht Pflicht, wenn Sicherheit in der Einschätzung besteht).

Sind diese Schritte durchlaufen und dokumentiert, ist die Weitergabe der Daten möglich und der Arzt rechtlich abgesichert. Eine Meldepflicht für den „Verdacht auf Kindeswohlgefährdung“ gibt es in Deutschland nicht.

Dipl.-Soz.-päd. (BA) Magdalena Schulz
Koordinatorin
Sächsische Landesärztekammer – Landeskoordinierungsstelle Medizinischer Kinderschutz

Kitteltaschenkarte „Dentale Vernachlässigung“ der DGKiM
www.bit.ly/3fSEUCe

Weitere Fachinformationen sowie eine anonymisierte Fallberatung erhalten Sie unter:

www.kinderschutzmedizin-sachsen.de

Telefon: 0351 8267-210
Fax: 0351 8267-312
E-Mail: *kinderschutz@slaek.de*

Besucheradresse:
Sächsische Landesärztekammer
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Schützenhöhe 16, 01099 Dresden

Anzeige

Wir gratulieren

60
01.05.1961 Dr. med. **Gerald Buchmann**, Dresden
04.05.1961 Dipl.-Stom. **Michael Fechler**, Leipzig
10.05.1961 Dipl.-Stom. **Sabine Götz**, Radebeul
12.05.1961 Dipl.-Stom. **Michael Knauer**, Leipzig
15.05.1961 Dipl.-Stom. **Katrin Ebert**, Zwickau
15.05.1961 **Natalija Linnik**, Dresden
16.05.1961 Dipl.-Stomat. **Hans-Peter Horna**, Geising
16.05.1961 Dipl.-Stom. **Lothar Pohl**, Seifhennersdorf
18.05.1961 Dipl.-Stom. **Angela Kalbus**, Wilkau-Haßlau
19.05.1961 Dipl.-Stom. **Sabine Darr**, Burgstädt
21.05.1961 Dipl.-Stom. **Eva-Maria Meinel**, Klingenthal
24.05.1961 Dipl.-Stom. **Ulrike Fuchß**, Zwenkau
27.05.1961 Dipl.-Stom. **Peter Kirsch**, Chemnitz
27.05.1961 Dr. med. **Michael Schuster**, Leisnig
28.05.1961 Dr. med. dent. **Falk Bachmann**, Leipzig
29.05.1961 Dr. med. **Sabine Seelig**, Zwochau

65
01.05.1956 Dr. med. **Regina Hieke-Thoma**, Chemnitz
04.05.1956 Dr. med. **Gisela Buske**, Dresden
04.05.1956 Dr. med. **Wolfgang Peters**, Chemnitz
04.05.1956 Dr. med. **Dietrich Ripberger**, Meißen
05.05.1956 Dr. med. **Wolf-Karsten Mayer**, Kesselsdorf
09.05.1956 Dipl.-Stom. **Ines Stier**, Ottendorf-Okrilla
10.05.1956 Dipl.-Stom. **Annegret Kolk**, Großröhrsdorf
11.05.1956 Dipl.-Stom. **Viola Kadner**, Oederan
14.05.1956 Dipl.-Stomat. **Diethild Eichler**, Thalheim
16.05.1956 Dr. med. **Gisela Ziener**, Leipzig
19.05.1956 Dr. med. **Bernd Fritzsch**, Oelsnitz
19.05.1956 **Siegfried Salowsky**, Wittichenau
21.05.1956 Dr. med. **Frank Strempel**, Freital
24.05.1956 Dipl.-Stom. **Bernd Orlamünder**, Plauen
26.05.1956 Dr. med. **Brigitte Böhme**, Schlettau

70
03.05.1951 Dipl.-Med. **Peter Fischer**, Elsterberg
06.05.1951 Dr. med. **Wilfried Tetzlaff**, Dresden
15.05.1951 Dipl.-Med. **Hannelore Rädel**, Dohma
16.05.1951 **Christine Reimann**, Plauen
17.05.1951 **Sigrid Klopfer**, Werdau
28.05.1951 Dr. med. **Brigitte Heinicke**, Meißen
31.05.1951 Dipl.-Stom. **Annette Seidel**, Markkleeberg

75
03.05.1946 **Reinhard Müller**, Dresden
07.05.1946 **Birgit Manitz**, Dippoldiswalde
09.05.1946 **Evelyn Breest**, Leipzig
10.05.1946 **Randi Spichale**, Niesky
10.05.1946 Dipl.-Med. **Wolfgang Stenzel**, Leipzig
13.05.1946 Dr. med. **Jutta Stranz**, Dresden

80
03.05.1941 Dr. med. dent. **Annelies Jänig**, Chemnitz
12.05.1941 Dr. med. **Bernd Fabig**, Radeberg
18.05.1941 Dr. med. **Winfried Lieske**, Dresden
20.05.1941 Dr. med. dent. **Sieglinde Müller**, Leipzig

81
01.05.1940 Dr. med. dent. **Wolfgang Franke**, Machern
14.05.1940 Dr. med. dent. **Lieselotte Jaeschke**, Dresden
19.05.1940 Prof. Dr. med. habil. **Knut Merte**, Erfurt
21.05.1940 **Marianne Merbitz**, Dresden
24.05.1940 Dr. med. dent. **Dietrich Meier**, Bannewitz
25.05.1940 Dr. med. dent. **Ingrid Broll**, Dresden
26.05.1940 **Irina Dawidian**, Leipzig

82
03.05.1939 Dr. med. dent. **Betti Rzymann**, Markkleeberg
19.05.1939 Dr. med. dent. **Christiane Böhmer**, Chemnitz

83
06.05.1938 OMR Dr. med. dent. **Hans-Peter Güttler**, Leipzig
06.05.1938 Dr. med. dent. **Sieglinde Richter**, Dresden
11.05.1938 Dr. med. dent. **Monika Enderlein**, Geithain
16.05.1938 SR Dr. med. dent. **Gertraut Albrecht**, Dresden

84
06.05.1937 Dr. med. dent. **Christel Weißflog**, Lauschgrün
15.05.1937 Dr. med. **Manfred Stranz**, Dresden

85
05.05.1936 Dr. med. dent. **Jürgen Schmidt**, Leipzig
20.05.1936 Dr. med. dent. **Ingrid Wanjek**, Eilenburg

86
04.05.1935 Dr. med. dent. **Hansgeorg Beck**, Großpösna
25.05.1935 SR Dr. med. dent. **Harti Steglich**, Dresden
29.05.1935 **Sieglinde Brühmann**, Zittau

87
10.05.1934 Dr. med. dent. **Heinz Baier**, Schwarzenberg
26.05.1934 MR Dr. med. dent. **Günther Hilpmann**, Leipzig-Mölkau

89
23.05.1932 MR Dr. med. dent. **Kai Callmeier**, Wurzen

90
29.05.1931 Dr. med. dent. **Reinhard Abel**, Neißeaue

92
14.05.1929 SR **Gunther Kriegel**, Obercunnersdorf
17.05.1929 SR **Gerhard Franke**, Bischofswerda

94
03.05.1927 Dr. med. dent. **Inge-Lore Hornung-Jüttner**, Glashütte

Jubilare, die keine Veröffentlichung im Zahnärzteblatt Sachsen wünschen, informieren bitte die Redaktion.

Vielseitiges Multimodalitätssystem

Zahnmediziner verfolgen das Ziel, Patienten optimal zu behandeln und ein bestmögliches Ergebnis zu erzielen. Dafür muss sich der Behandler ein umfassendes Bild von der Behandlungssituation machen. Carestream Dental unterstützt seine Kunden seit Jahren dabei, eine exakte Anamnese als Grundbaustein für eine gelungene Therapie durchzuführen.
Mit der neuen Produktlinie CS 8200 3D ist es nun gelungen, auf dem Erfolg der CS 8100 3D-Familie aufzubauen, die für schlankes Design, benutzerfreundliche Funktionen und einfache Installation bekannt ist: Die vielseitige 4-in-1-DVT-Lösung, die praktisch alle Anforderungen an Bildgebungsanwendungen in der Praxis erfüllt; exaktere, hochauflösende und umfassendere Bildaufnahmen. Optional bringt die nachrüstbare Einheit u. a. eine umfassende Volumengröße von bis zu 12 x 10 cm mit: Mit dieser werden Scans des gesamten Kiefers möglich. Doch nicht nur Hochfrequenzgeneratoren und hochmoderne Sensoren garantieren Präzision bei der Bildgebung: Diese Einheiten sind zusätzlich mit neuen Software-Algorithmen ausgestattet, die die Bilder im Nachgang bearbeiten und dem Behandler mehr Sicherheit bei der Diagnosestellung bieten. Eine der neuesten Innovationen stellt hierbei die Tomosharp-Technologie dar. Der Algorithmus erzeugt mühelos scharfe Panoramabilder – selbst, wenn der Patient nicht perfekt ausgerichtet ist. Die automatische Metall-Artefakt-Reduzierung sorgt dafür, dass Metallobjekte im Mundraum klarer dargestellt werden. Ein Echtzeit-Vergleich mit einer Aufnahme ohne CS MAR bietet dem Behandler stets den besten Blick auf die Behandlungssituation. Angesichts dieser innovativen Produktfeatures ist der CS 8200 3D die Lösung für nahezu alle täglichen Bildgebungsanwendungen.

CS 8200 3D PanCeph
Fotos: Carestream Dental

Das ultrakompakte Produkt hat nicht nur viele Funktionen, sondern ist durch Design und Bedienfreundlichkeit praktisch sofort einsatzbereit. Sie verfügt dank der CS Imaging Version 8 Software über eine Benutzeroberfläche, die absolut intuitiv bedienbar ist. Unterschiedliche Aufnahmen wie 2D-Bilder, 3D-Bilder und CAD/CAM-Daten lassen sich auf einem Bildschirm ansehen, ohne zwischen Programmen zu wechseln. Mithilfe der Kommentarfunktion können Bilder beschriftet und so die Patientendaten noch einfacher verwaltet werden.
Auch die Kommunikation mit Patienten und Kollegen wird vereinfacht: Patienten werden in die Lage versetzt, dank qualitativ hochwertiger Aufnahmen den Behandlungsplan besser zu verstehen. Das steigert die Akzeptanz der Behandlungsplanung.
Die Kommunikation mit Überweisern und Laboren gestaltet sich mittels des kinderleichten Datenexports und -transfers, unterstützt durch Drag and Drop-Funktion, vollkommen reibungslos.
Mit diesen und weiteren Funktionen unterstützt die Software die Optimierung des praxiseigenen Workflows und gestaltet die Arbeit effizienter. Carestream Dental steht seinen Kunden dabei als Innovator und „Enabler" digitaler Lösungen für die Zahnmedizin stets zur Seite.

Weitere Informationen:
Carestream Dental Germany GmbH
Telefon 0711 49067420
www.carestreamdental.de

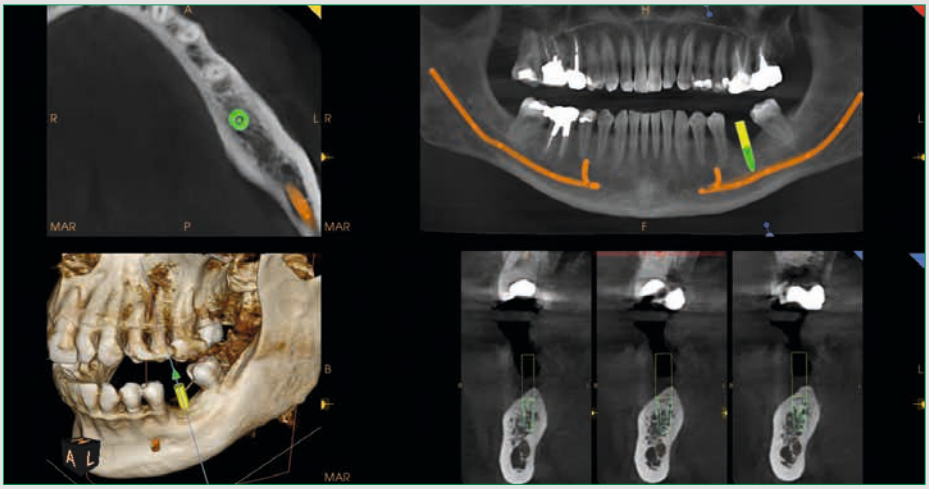

CS 8200 3D 12x10_Implant+planning

Alle Herstellerinformationen sind Informationen der Produzenten. Sie geben nicht die Meinung des Herausgebers/der Redaktion wieder.

FACHDENTAL Leipzig erst 2022

Absage der FACHDENTAL Leipzig 2021/ Nächster Termin vom 23. bis 24. September 2022

Aufgrund einer Terminkollision mit der Leitmesse IDS Köln muss die für den 24. bis 25. September 2021 geplante FACHDENTAL Leipzig abgesagt werden.
Die Verschiebung auf einen Alternativtermin war angesichts eines engen Zeitkorridors und vieler bereits gesetzter Veranstaltungen für die Dentalbranche nicht umsetzbar und zielführend. „Die Suche nach einem Ersatztermin für die diesjährige FACHDENTAL Leipzig kam leider zu keinem zufriedenstellenden Ergebnis. Das Zeitfenster, in dem wir uns für den neuen Termin bewegen konnten, wurde durch die Schulferien noch weiter geschmälert. Wir möchten unseren Kunden und Partnern eine Erfolg versprechende Veranstaltung bieten. Unser Anspruch ist: Die richtige Messe, zur richtigen Zeit, am richtigen Ort", so Andreas Wiesinger, Mitglied der Geschäftsleitung der Messe Stuttgart. Der Wunsch der Branche sei es gewesen, den Termin der Fachmesse für Zahnmedizin und Zahntechnik in Leipzig nicht auf Ende des Jahres zu verschieben, sondern im kommenden Jahr 2022 den gewohnten Herbst-Turnus beizubehalten.
Als Ersatz-Angebot für Fachbesucherinnen und -besucher sowie Aussteller der Dentalmesse in Leipzig wird jedoch eine digitale Ergänzung zur FACHDENTAL Südwest vom 15. bis 16. Oktober 2021 entwickelt, die ein kompaktes, virtuelles Messeerlebnis für ganz Deutschland ermöglichen und so die Zeit bis zur nächsten FACHDENTAL Leipzig verkürzen soll. Der Folgetermin der FACHDENTAL Leipzig ist vom 23. bis 24. September 2022. Weitere Informationen unter www.fachdental-leipzig.de.

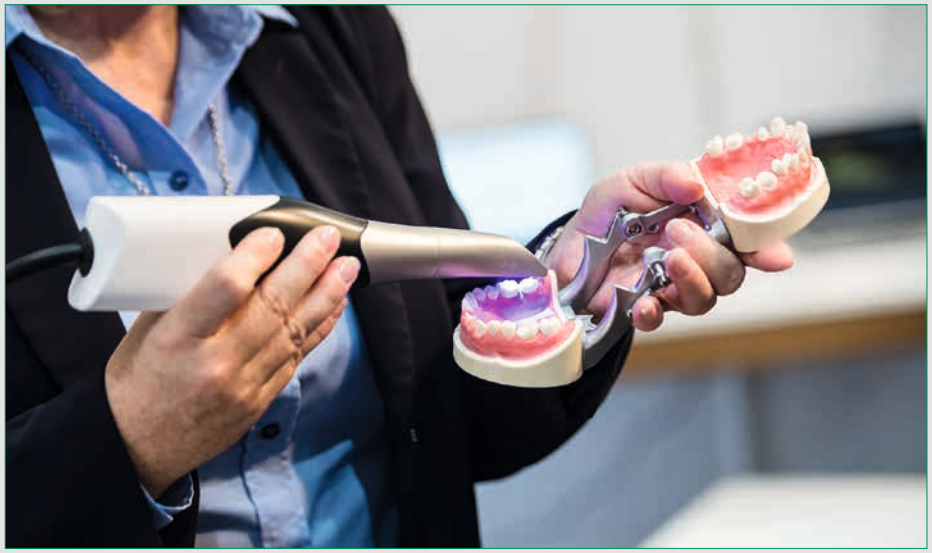

Fotos: Messe Stuttgart

Über die FACHDENTAL Leipzig
Die FACHDENTAL Leipzig ist die wichtigste Fachmesse für Zahnmedizin und Zahntechnik in Ost-/Mitteldeutschland. Zahlreiche Aussteller präsentieren Produkte und Dienstleistungen aus dem Bereich der Zahnmedizin sowie Zahntechnik und Labor. Die Mischung aus Information, Kontaktpflege und Fortbildung lockt Zahnärzte, Zahntechniker, Zahnmedizinisches Fachpersonal und Studenten gleichermaßen auf die regionale Dentalmesse.

Weitere Informationen:
Landesmesse Stuttgart GmbH
Telefon 0711 18560-0
www.messe-stuttgart.de

Alle Herstellerinformationen sind Informationen der Produzenten. Sie geben nicht die Meinung des Herausgebers/der Redaktion wieder.

Markt

Kaufe bei Praxisaufgabe das zahnärztliche Instrumentarium und Kleingeräte auf.
Chiffre 1136

Dental Labor
MARION LAUNHARDT
für KFO
Steile Straße 17
01259 Dresden
Tel. (03 51) 2 03 36 10
Fax (03 51) 2 03 36 60
www.KFO-aus-Sachsen.de

Redenta-Meißen
Entsorgung aller dentaler Abfälle in Zahnarztpraxen und Kieferorthopädien
01662 Meißen – Hafenstr. 32
Telefon 03521 737969 oder
www.redenta-meissen.de

Beilagenhinweis

Dieser Ausgabe liegen Beilagen der Firmen **Rainer Dental e. K.** sowie **Ralf Müller Versicherungsmakler für Ärzte und Zahnärzte GmbH** bei.

Wir bitten um freundliche Beachtung.

Stellenangebot

Leistungsstarke Praxis aus Ostsachsen sucht zur Unterstützung einen Entlastungsassistenten/Assistenten. Eventuelle Teilhaberschaft ist möglich. TS: Impl./Parod./Proth., 4 Sprechzimmer
Chiffre 1143

Anzeigenberaterin:
Yvonne Joestel
Telefon
03525 718624
Satztechnik Meißen GMBH

Praxisvermietung

Freistehende Praxisräume in wunderschöner denkmalgeschützter Villa in Pirna zu vermieten. Je nach Wunsch eine oder zwei Etagen zu mieten: OG 180 m², DG 130 m², beide mit Aufzug barrierefrei erreichbar. Möglichkeit zum Umbau nach individuellen Vorstellungen mit Kostenbeteiligung des Eigentümers, auch Möglichkeit zur Trennung der Räume/Etagen in gewerbliche und private Nutzung. Ausreichend Stellplätze vorhanden, Apotheke im EG, sehr schöner Park, sehr gute Verkehrsanbindung. Aufgrund der vorhandenen Infrastruktur (zahlreiche Räume, Röntgenraum) sehr gut für Zahnärzte geeignet.
Telefon 0160 99184066

Kleinanzeigenbestellung

Coupon senden an: Satztechnik Meißen GmbH, Anzeigenabteilung, Am Sand 1c, 01665 Nieschütz
oder an: Fax-Nr. (0 35 25) 71 86 12

Bitte veröffentlichen Sie den Text ____ mal ab der nächsten Ausgabe.

Rubrik

☐ Chiffre (8,00 € – Gebühr)

3 Zeilen = 19,50 €, 4 Zeilen = 26,00 €, jede weitere Zeile + 6,70 €

Ich erteile hiermit der Satztechnik Meißen GmbH widerruflich die Ermächtigung zum Bankeinzug, um die anfallenden Kosten der Kleinanzeige von meinem Konto abzubuchen.

Name, Vorname — Straße

PLZ, Ort — Geldinstitut

IBAN — BIC

Datum — Unterschrift

Anzeigencoupon bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben abgeben. Preise zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

ZAHNÄRZTEBLATT SACHSEN

Praxishandbuch der LZKS

www.zahnaerzte-in-sachsen.de

Online-Nachschlagewerk bei allen Fragen zur Praxisführung

- Arbeitsschutz
- Medizinprodukte/Geräte
- Röntgen
- Hygiene
- Gefahrstoffe/Entsorgung
- BuS-Dienst

Landeszahnärztekammer Sachsen
Körperschaft des öffentlichen Rechts

LZKS

Informationen: Ressort Praxisführung/BuS-Dienst | Telefon: 0351 8066-260 | E-Mail: verwaltung@lzk-sachsen.de